

Code und Erfolgsmedium Sozialer Arbeit

Ansätze der Systemtheorie im Vergleich

von Fabian Zahnd

Bachelor Thesis

Eingereicht bei Herr Marcel Krebs

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW,

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Im Juni 2015

Abstract

Die nachfolgende Bachelor Thesis befasst sich mit sechs Positionierungen der *Luhmannschen* Systemtheorie im Bezug auf die Ausdifferenzierung eines Funktionssystems Sozialer Arbeit. Die Arbeit befragt dabei die Ansätze nach Unterscheidungen, unter dem spezifischen Blickwinkel der Theoriefiguren Code und Erfolgsmedium. Die Ansätze bilden: *Fürsorglichkeit als Erfolgsmedium* (Brumlik), *Soziale Hilfe als Funktionssystem I/II* (Baecker und Weber/Hillebrandt), *Soziale Arbeit als Funktionssystem* (Fuchs/Schneider), *Hilfe als Funktionssystem* (Lehmann) und *Soziale Arbeit kein Funktionssystem* (Bommers/Scherr). In einem ersten Teil wird die Bezugsproblematik im Kontext von Folgeproblemen der Inklusion/Exklusion in einer funktional differenzierten Gesellschaft aufgezeigt. Zudem wird auf allgemeiner Basis die theoretische Fundierung von Codes und Erfolgsmedien geleistet. Der zweite Teil ist der schrittweisen Ausarbeitung von Differenzen und möglichen Inkonsistenzen der Ansätze gewidmet. In einem dritten Teil wird die Synthese der Unterscheidungen der Ansätze geleistet. Die Arbeit bilanziert dabei, dass zur Ausdifferenzierung eines Funktionssystems Sozialer Arbeit entscheidende Problemstellungen in den postulierten Codes und Erfolgsmedien bestehen.

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	4
1	Teil Eins – Einführung in die <i>Luhmannsche</i> Gesellschaftstheorie	6
1.1	Funktionale Differenzierung und Folgeprobleme der Inklusion/Exklusion	6
1.2	Binäre Codes und Programme	14
1.3	Erfolgsmedien	17
1.3.1	<i>Alters Erleben</i> → <i>Egos Erleben</i>	21
1.3.2	<i>Alters Erleben</i> → <i>Egos Handeln</i>	23
1.3.3	<i>Alters Handeln</i> → <i>Egos Erleben</i>	24
1.3.4	<i>Alters Handeln</i> → <i>Egos Handeln</i>	25
1.3.5	<i>Individuen müssen mitziehen?</i>	27
2	Teil Zwei – Code und Erfolgsmedium Sozialer Arbeit	28
2.1	Fürsorglichkeit als Erfolgsmedium.....	28
2.2	Soziale Hilfe als Funktionssystem I	33
2.3	Soziale Arbeit als Funktionssystem	36
2.4	Hilfe als Funktionssystem.....	39
2.5	Soziale Hilfe als Funktionssystem II	44
2.6	Soziale Arbeit – kein Funktionssystem	47
3	Teil Drei – Fazit und kritische Würdigung	50
4	Quellenverzeichnis	58

I Einleitung

Niklas Luhmann geht davon aus, dass sich die moderne Gesellschaft als funktional differenzierte Gesellschaftsform ausgebildet hat. Es gibt also System/Umwelt Differenzierungen, die in einem umfassenden Sinne gesellschaftliche Teilsysteme prägen. Soziale Systeme sind dabei als operativ geschlossene Differenzierungen zu verstehen, die sich über Kommunikation zu ihrer Umwelt abgrenzen und gleichzeitig reproduzieren. Kommunikation als operative Einheit fungiert dabei als Synthese aus einer dreigliedrigen Unterscheidung, sprich Information, Mitteilung und Verstehen (vgl. dazu grundlegend ebd. 1984 und ebd. 1997 insbesondere Kap. 4). Die Konsequenz einer solchen gesellschaftlichen Differenzierungsform ist unter anderem, dass sich Teilsysteme als Funktionssysteme ausdifferenzieren. Funktionssysteme übernehmen dabei eine Funktion, welche die Lösung eines damit einhergehenden Bezugsproblems umfasst. Dies kann beispielsweise ökonomische Herstellung von Produkten und Leistungen sein, politische Entscheidungen mit bindendem Charakter, wissenschaftliche Forschung usw. (vgl. ebd. 1980: 27). Für Luhmann besteht dabei die Essenz darin: „Funktionen dieser Art können nicht in eine allgemein gültige Rangordnung gebracht, können also nicht wie Schichten hierarchisiert werden, weil sie für die Gesellschaft allesamt notwendig sind und sich ihr jeweiliger Vorrang oder Wichtigkeitsgrad nur situationsweise regeln lässt“ (ebd.). In einer Vielzahl von Publikationen hat sich Luhmann unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionssystemen gewidmet, z.B. Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Kunst, Politik usw., um hier nur eine Auswahl zu benennen (vgl. ebd. 1988, 1990, 1993, 1995 und 2000a). Die Funktionsübernahme geht dabei unter anderem mit der Etablierung eines strikt zweierwertigen Codes einher. Die kommunikative Reproduktion wird also im Horizont der Funktion über einen binären Code strukturiert und dabei für allgemeingültig erklärt (vgl. ebd. 2008: 50). Daneben bilden für Luhmann symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, also Erfolgsmedien, eine weitere essentielle *Strukturierungshilfe* zum potentiellen Gelingen von kommunikativen Selektionsangeboten und damit der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen (vgl. dazu grundlegend Luhmann 2005c und ebd. 1997 Kap. 2). Luhmann merkt dazu an: „Als symbolisch generalisiert wollen wir Medien bezeichnen, die Generalisierung verwenden, um den Zusammenhang von Selektion und Motivation zu symbolisieren, das heisst: als Einheit darzustellen. (...) Die erfolgreichste/folgenreichste Kommunikation wird in der heutigen Gesellschaft über solche Kommunikationsmedien abgewickelt, und entsprechend werden die Chancen zur Bildung sozialer Systeme auf die entsprechenden Funktionen hindirigiert“ (Luhmann 1984: 222).

In seinem Aufsatz *Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen* geht Luhmann davon aus, dass sich für jede gesellschaftliche Differenzierungsform die gleiche Problematik von Hilfe stellt. (vgl. ebd. 2009: 168). Luhmann dazu: „Immer ist wechselseitige Hilfe unter Menschen verknüpft mit dem Problem des zeitlichen Ausgleichs von Bedürfnissen

und Kapazitäten“ (ebd.). Für die moderne funktional differenzierte Gesellschaft nimmt Luhmann nun an, dass sich organisationsförmige Sozialsysteme mit dem Problem der Hilfe befassen. Es sind also Organisationen, die hauptsächlich über Entscheidungsprogramme festlegen, wann und in welcher Form Hilfe geleistet werden soll. In diesen Rahmen gehört für Luhmann auch *Sozialarbeit*. (vgl. ebd.: 176ff.). In Luhmanns Worten: „Damit wird Hilfe in nie zuvor erreichter Weise eine zuverlässig erwartbare Leistung, gleichsam Sicherheitshorizont des täglichen Lebens auf unbegrenzte Zeit in den sachlichen Grenzen der Organisationsprogramme, deren jeweiligen Inhalt man feststellen kann“ (ebd.: 177). Auf der anderen Seite verweist Luhmann in *Die Gesellschaft der Gesellschaft* daraufhin, dass sich im Kontext von Folgeproblemen der Inklusion/Exklusion ein mögliches sekundäres Funktionssystem ausbilden könnte und dies insbesondere auf der Ebene des sozialen Helfens (vgl. ebd. 1997: 618-634 und hierbei 633). Luhmann verweist dabei auf zwei Ausarbeitungen, Baecker (1994) und Fuchs/Schneider (1995), für ein solches Teilsystem (vgl. Luhmann 1997: 633 und dabei Fussnote 58).

Im Horizont der Ausarbeitungen von Baecker und Fuchs/Schneider finden sich verschiedene Positionierungen die sich mit Theoriefiguren im Kontext der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems Sozialer Arbeit befassen. Dies sind Brumlik (1987), Lehmann (1996), Weber/Hillebrandt (1999) und auch Bommers/Scherr (2012).

Mit dieser Ausgangslage leiten wir folgende Fragestellung ab:

Inwiefern unterscheiden sich die Ansätze der Systemtheorie zur Klärung von Sozialer Arbeit als gesellschaftliches Funktionssystem im Hinblick auf dessen „Code“ und „Erfolgsmedium“?

Zur Beantwortung der Frage werden wir uns in einem **ersten Teil** der Differenzierungsform funktionaler Differenzierung unter dem Fokus von Folgeproblemen der Inklusion/Exklusion widmen. Es wird uns dabei um die Herleitung der Bezugsproblematik eines Funktionssystems Sozialer Arbeit gehen. Anschliessend werden wir die Theoriefiguren Code und Erfolgsmedium auf allgemeiner Basis näher beleuchten. In einem **zweiten Teil** werden wir uns unter dem Fokus der oben genannten Fragestellung chronologisch den erwähnten Ansätzen zuwenden. Wir werden dabei mögliche Differenzen und auch potentielle Inkonsistenzen im Hinblick auf die Theoriestücke Code und Erfolgsmedium herausarbeiten. Im Rahmen des **dritten Teils** werden wir nicht nur das Fazit und die kritische Würdigung sondern die Synthese der Differenzen der verschiedenen systemtheoretischen Positionierungen leisten.

1 Teil Eins – Einführung in die *Luhmannsche* Gesellschaftstheorie

1.1 Funktionale Differenzierung und Folgeprobleme der Inklusion/Exklusion

In Luhmanns Gesellschaftstheorie kommt Differenzierung spezifisch als Systemdifferenzierung zur Anwendung und anstelle der Teil/Ganzen Unterscheidung tritt die Differenz von System und Umwelt¹ (vgl. ebd. 1984: 37, 1997: 596f. und 2005d: 237f.). Dies bedeutet vereinfacht gesagt, dass Gesellschaft als operativ geschlossenes soziales System verstanden werden kann, welches auf der Basis von Kommunikation² operiert und sich reproduziert (vgl. ebd. 1997: 95ff.). Menschen gehören in dieser theoretischen Vorstellung nicht mehr als quasi „Teile“ dem System an sondern sind in der Umwelt des Gesellschaftssystems zu verorten (vgl. ebd. 1997: 24 u. 29f.). Für uns von essentieller Bedeutung ist im Folgenden das Theoriestück der Systemdifferenzierung, welches Luhmann (1984: 37f.) wie folgt definiert:

„Systemdifferenzierung ist nichts weiter als Wiederholung der Systembildung in Systemen. Innerhalb von Systemen kann es zur Ausdifferenzierung weiterer System/Umwelt Differenzen kommen. Das Gesamtsystem gewinnt damit die Funktion einer »internen Umwelt« für die Teilsysteme, und zwar für jedes Teilsystem in je spezifischer Weise. Die System/Umwelt-Differenz wird also redupliziert, das Gesamtsystem multipliziert sich selbst als Vielheit interner System/Umwelt-Differenzen. Jede Differenz von Teilsystem und interner Umwelt ist wiederum das Gesamtsystem – aber dies in je verschiedener Perspektive“.

Luhmann betont in diesem Kontext, dass die interne Systemdifferenzierung resp. Systembildung sich entschieden vom Teil/Ganzen-Schemata abgrenzt. Dies lässt sich aus seiner Sicht auf zwei wesentliche Punkte zurückführen: 1. bilden die Teilsysteme das Gesamtsystem ab und nicht einfach *nur* eine Relation des Ganzen, 2. geschieht die Systemdifferenzierung spontan und ohne Koordination durch das Gesamtsystem, was wiederum beim Teil/Ganzen-Schemata impliziert wurde (vgl. ebd. 1997: 598).

Ein weiterer Aspekt bildet die Vervielfachung von Veränderungen innerhalb eines Teilsystems im Bezug auf die Umwelten der anderen Teilsysteme. Dies heisst ein für alle Teilsysteme scheinbar äquivalentes Ereignis löst gänzlich unterschiedliche Reaktionsweisen aus und setzt eine ganz eigene Entwicklung frei, inwiefern Teilsysteme darauf reagieren oder sich entsprechend „absondern“ können. Systemdifferenzierung geht auch mit der Steigerung von Abhängigkeiten resp. Unabhängigkeiten unter den Teilsystemen einher und dem systeminternen Herausdestillieren und unter Kontrolle bringen von abhängigen/unabhängigen Aspekten (vgl. ebd.: 599). In anderen Worten, inwieweit sind Teilsysteme integriert, also in ihren Freiheitsgraden eingeschränkt oder nicht (vgl. ebd.: 603).

¹ Eine umfassende Behandlung des Paradigmas zur System/Umwelt-Differenz findet sich beispielsweise in Luhmann 1984: 242-285 oder auch 1997: 60-78.

² Der *Luhmannsche* Kommunikationsterminus, also die dreigliedrige Operation bestehend aus Information, Mitteilung und Verstehen wird beispielsweise in ebd. 1984: 191-241 ausführlich behandelt.

Nach Luhmanns Ansicht ist die moderne Gesellschaft nun als funktional differenzierte Gesellschaft zu verstehen (vgl. ebd.: 743). Funktionale Differenzierung steht dabei für eine von drei weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsformen³. Dies sind: 1. segmentäre Differenzierung, 2. Differenzierung nach Zentrum und Peripherie und 3. stratifikatorische Differenzierung (vgl. ebd.: 613). Mit dem Terminus Differenzierungsform ist der Sachverhalt gemeint, wie innerhalb eines Gesamtsystems Teilsysteme zueinander in Beziehung stehen und sich dadurch bestimmen und abgrenzen können. Es geht also um System-zu-System Relationen. Teilsysteme bauen unter einem bestimmten *Fokus* einen Bezug zu anderen Teilsystemen in ihrer Umwelt auf und stellen dadurch gleichzeitig eine *Identifikation* mit sich selber her. Die Teilsysteme differenzieren sich voneinander und stellen im Verhältnis zum Gesamtsystem (Gesamtgesellschaft) eine Einheit dar. Die Differenzierungsform ist quasi der *Schlüssel* zur Einheitsbildung der jeweiligen gesellschaftlichen Teilsysteme und deren Verhältnisabstimmung untereinander (z.B. Wirtschaftssystem der Gesellschaft) (vgl. ebd.: 609f.).

Um dies hier noch weiter zu verdeutlichen, eine vorherrschende Differenzierungsform innerhalb eines Gesellschaftssystems hat eine entscheidende Bedeutung im Hinblick auf die Strukturierung der Gesellschaft und auf deren Substitutions- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dies zum Beispiel in der Hinsicht, dass sich Teilsysteme innerhalb einer dominierenden Differenzierungsform nur begrenzt weiter ausbilden können (z.B. Ausbildung von weiteren Schichtabschnitten in einer stratifikatorischen Differenzierungsform). Zudem lassen sich Teilsysteme aus einer Differenzierungsform nicht durch Teilsysteme einer anderen Differenzierungsform substituieren (z.B. Klerus durch die Wissenschaft einer primär funktional differenzierten Gesellschaft) (vgl. ebd.: 611).

Im Weiteren legen wir nun ein Augenmerk auf den Übergang von einer primär stratifikatorisch zur heutigen modernen funktional differenzierten Gesellschaft unter dem Fokus der personenförmigen Inklusion der Menschen. Vereinfacht gesagt liegen zwei Hauptunterschiede der beiden erwähnten Differenzierungsformen: 1. in der Relation der Teilsysteme zueinander und 2. in der jeweiligen Verortung des Menschen als Person (vgl. ebd.: 613 u. 744f.). Dies bedeutet, dass in einer primär funktional differenzierten Gesellschaft keine *Rangordnung* der Teilsysteme besteht und dies somit nicht mehr zur Einheitsbildung beitragen kann. Es ist vielmehr so, dass die Teilsysteme gleichberechtigt nebeneinander bestehen und die jeweilige Einheitsbildung mittels einer bestimmten Funktionsübernahme⁴ geschieht. Die Funktion liegt dabei in der Behandlung eines bestimmten gesellschaftlichen Bezugsprob-

³ Siehe für ein allgemeines Verständnis des Formbegriffs Spencer-Brown 1997: 1 und für das darauf aufbauende *Luhmannsche* Verständnis ebd. 2011: 64-88. Für eine kritische Auseinandersetzung mit der *Luhmannschen* Verwendung von Spencer-Brown siehe Hölscher 2009: 257-272.

⁴ Hier noch ein wesentlicher Hinweis *Luhmanns* zum Funktionsterminus: „Eine Funktion ist zunächst einmal nichts anderes als ein Vergleichsgesichtspunkt“ (vgl. ebd.: 223).

lems⁵ begründet. Für die Funktionssysteme geht ihre Funktionserfüllung mit einer Alleinständigkeit einher und der Annahme es im Hinblick auf andere Teilsysteme mit einer nicht *sachverständigen* und *unberechtigten* Umwelt zu tun zu haben. Zudem benötigen Funktionssysteme zur operativen (kommunikativen) Zuordnung und unaufhörlichen Ausübung der eigenen Funktion einen sogenannten binären Code⁶ (vgl. ebd.: 745ff., 748f. und auch ebd. 1980: 27ff.).

Dies bedeutet verkürzt gesagt, dass beispielsweise das Teilsystem der Wirtschaft sich dem gesellschaftlichen Problem der Knappheit von Gütern und Leistungen und der damit einhergehenden Abdeckung von *akuten* unbefriedigten Bedürfnissen annimmt. Die Funktion besteht wiederum in der Handhabung und *metaphorischen* Produktion der Knappheit (Funktion) um dem eben genannten Problem der *künftigen* Bedürfnisdeckung entgegenwirken zu können (Leistung) (vgl. ebd. 1988: 63ff.). Die kommunikativ operative Basis bildet dabei die Zuordnung von Zahlungen und Nicht-Zahlungen (binärer Code) (vgl. ebd.: 52f.). Wiederum erfüllt die Wissenschaft die Funktion neuer Wissensproduktion und spezifiziert dies über den Code wahr/unwahr (vgl. ebd. 1990: 272 und 296). Das Rechtssystem erfüllt die Funktion der Absicherung normativer Handlungserwartungen über den Code recht/unrecht (vgl. ebd. 1993: 60 und 131f.). Des Weiteren nimmt das Kunstsystem die Funktion wahr, menschliche Wahrnehmungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Kommunikation disponibel zu machen und richtet sich dabei an dem Code schön/hässlich aus (vgl. ebd. 1995: 227 und 328). Das Funktionssystem der Politik hat die Funktion gemeinschaftlich verpflichtende Dekrete verfügbar zu halten. Der Code ist Regierung/Opposition (vgl. ebd. 2000a: 84 und 97) usw.

Hier folgt nun ein Beispiel, anhand eines „*einzelnen*“ Ereignisses, zur Veranschaulichung der Abhängigkeit/Unabhängigkeit von Teilsystemen in einer funktional differenzierten Gesellschaft und deren möglichen Umgang damit – Die Schweizerische Nationalbank hebt den Euromindestkurs auf. Dieses Ereignis bewirkt beispielsweise, dass in exportorientierten Firmen über eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei gleichem Gehalt diskutiert wird, wiederum senken Lebensmittelhändler die Preise ihrer Waren aus dem EU-Raum, Privathaushalte versuchen möglicherweise durch Einkäufe im grenznahen Ausland zu profitieren, wiederum müssen sich Hochschulen mit einer *Re-Dimensionierung* ihrer Forschungsprojekte auseinandersetzen, wenn diese finanziell durch die EU unterstützt werden (Unterschied zwischen Budgetierung (alter Wechselkurs = höherer Betrag) und effektiver Zahlung (neuer Wechselkurs = niedrigerer Betrag)) usw. Wir sehen also, dass das eben erwähnte Ereignis in den Umwelten der verschiedenen Teilsysteme (exemplarisch Wirtschaft und Wissenschaft) sehr unterschiedliche Reaktionen bewirkt und entsprechend seine metaphorischen »Spuren« hin-

⁵ Zum besseren Verständnis: „Ein Problem wird markiert (man spricht dann von »Bezugsproblem«), um eine Mehrheit von Problemlösungen vergleichbar zu machen und für Auswahl- oder Substitutionsleistungen verfügbar zu halten“ (Luhmann 1995: 223).

⁶ Wir werden dieses Theoriestück weiter unten ausführlich behandeln.

terlässt. Es sind also durchaus Interdependenzen unter den Teilsystemen auszumachen, jedoch verbleibt die Funktionsübernahme durch das jeweilige Teilsysteme und somit auch seine spezifische Identifikationsleistung aufrechterhalten.

Die Eigenheit der funktional differenzierten Gesellschaft wirkt sich nun auch auf die Inklusion resp. Exklusion von Menschen als Personen aus. Luhmann definiert Inklusion als zweiseitige Form bei welcher Exklusion als quasi nicht-bezeichnete *Schattenseite* jede Inklusion mitbegleitet und voraussetzt (vgl. ebd. 1997: 620f.). Inklusion ist dabei „(...) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen (...)“ definiert, wobei Personen für „(...) Identitätsmarken, auf die im Kommunikationsprozess Bezug genommen wird (...)“ stehen (ebd.: 620 und dabei auch Fussnote 42)⁷. Um dies hier deutlich hervorzuheben, in Luhmanns theoretischer Konzeption können Menschen nur als Personen (Identitätsmarken resp. auch als Adressen⁸ zu verstehen) kommunikationsspezifisch gesellschaftliche Relevanz gewinnen.

Zudem gibt es je nach Funktionssystem unterschiedliche Arten und Weisen Inklusion zu gestalten. Dies soll heissen, dass sogenannte Rollenassymetrien herausdestilliert werden (z.B. in der Wirtschaft Konsument/Produzent; Politik Regierende/Regierte). Insbesondere in funktionssystemspezifischen Konstellationen in denen professionelle Praxis vordringlich geschieht (z.B. Recht, Medizin) bilden sich sogenannte Rollen/Gegenrollen also Leistungs-/Publikums- resp. Klientenrollen heraus (ergo z.B. Professionelle/Klientel⁹) (vgl. Stichweh 1988: 268ff. und Luhmann 1990: 347). Es besteht also ein Zusammenhang zwischen der sozialen Berücksichtigung von Menschen in der Form der Person, deren gesellschaftlichen Verortung, der damit einhergehenden Erwartungshaltung an ihre Handlungen und der jeweilig vorherrschenden gesellschaftlichen Differenzierungsform (vgl. Luhmann 1997: 621f.). Vereinfacht gesagt vollzog sich in einer primär stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft Inklusion über die jeweilige Schichtzugehörigkeit der Personen und verhalf diesen dadurch zu einem (vor-)bestimmten sozialen Status (gesellschaftliche Verortung z.B. Adel, Klerus etc.). In anderen Worten ging mittels der Schichtzugehörigkeit auch die Platzierung in ein bestimmtes Teilsystem einher und ermöglicht dadurch *Individualität*¹⁰ der *Individuen* (vgl. ebd.: 622 und auch ebd. 2005b: 230).

⁷ Für eine ausführlichere Behandlung der Thematik der Form der Person vgl. Luhmann 2005a: 137-148 und der Form Inklusion/Exklusion vgl. ebd. 1996: 219-230 und 2005b: 226-251. Eine Übersicht zum Diskurs der systemtheoretischen Form der Inklusion/Exklusion findet sich beispielsweise in Farzin 2006.

⁸ Fuchs pointiert zu diesem Sachverhalt: „Das Schema Inklusion/Exklusion ist demnach die spezifische Organisation der Adressenbildung, die durch den mitgeführten Verweis auf (mit)lebende Menschen gekennzeichnet ist. Die Form dieser Verweisung ist die Form der *Person*“ (ebd. 2004a: 131).

⁹ Siehe dazu weiterführend Stichweh 1994: 368-372

¹⁰ „»Individuum« heisst zunächst das Unteilbare. Insofern ist auch ein Teller ein Individuum. Die im 17. und 18. Jahrhundert vollzogene Einschränkung des Begriffs auf den Menschen bedeutet zunächst, dass das Individuum *dieselben* Personenmerkmale in *verschiedenen* Situationen hineinträgt und damit eine gewisse soziale Berechenbarkeit garantiert. Es wird nicht mit jedem Szenenwechsel ein ganz anderes.“ (Luhmann 1997: 1016) Die Individualität wiederum, also Einzigartigkeit eines jeden Menschen, löste nach Luhmann in der Neuzeit das Ver-

Hier weist Luhmann weiter daraufhin: „Man gehört über einen Haushalt (oikos, familia), also „ökonomisch“ der Gesellschaft an, und nur die Haushaltsvorstände nehmen an der „politischen Gesellschaft“ (societas civilis) teil“ (ebd. 2005b: 230). Auf der anderen Seite bedeutete dies auch, dass ein »Ausscheiden« aus dem Haushalt zwar zu einer Haushaltslosigkeit (Obdachlosigkeit, Armutsbetroffenheit in einem heutigen Duktus) führte, jedoch konnte dies nicht mit einer vollständigen gesellschaftlichen Exklusion gleichgestellt werden. Zum Einen wurde den Haushaltslosen ein besonderer Status zugebilligt (z.B. Nomade, Einsiedler, Mönch usw.), gleichzeitig dienten sie auch als potientielles *Mobilisationslager* für Arbeits- oder auch Kriegsdienste und wurden mit milden Gaben unentgeltlich unterstützt. Der »Gesellschaftsbezug« blieb somit erhalten (vgl. ebd.: 230f.).

„In älteren Gesellschaftsformationen konnte die Exklusion aus einem Teilsystem weitestgehend dadurch aufgefangen werden, dass sie zur Inklusion in ein anderes führte.“ (ebd.: 241) Für eine vorrangig funktional differenzierte Gesellschaftsform gilt dies nicht mehr ohne weiteres. Die Handhabung von gesellschaftlicher Inklusion ist Sache der Funktionssysteme und dieser Umstand sichert für die kommunikationsbeteiligten Personen keinen sozialen Status ab. Personen sehen sich dazu gezwungen sich an hochdifferenzierten Kommunikationen der Funktionssysteme beteiligen *zu können* (postulierte Inklusion). Eine wesentliche Einschränkung besteht jedoch in dem Umstand, dass es sich dabei um momenthafte Kommunikationschancen in den jeweiligen Funktionssystemen handelt, die untereinander nicht nur als fragil einzustufen sind sondern eben auch nicht dauerhaft abgestimmt werden können. Dies zum Beispiel um mit Hilfe von erzielten Bildungsabschlüssen entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in Bildungsinstitutionen wahrzunehmen, um mittels einem Einkommen Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, um mittels Grundrechte oder Versicherungen entsprechende Anspruchsleistungen zu beziehen (z.B. Sozialleistungen, medizinische Grundversorgung) usw. (vgl. ebd. 1997: 624f.).

In anderen Worten ausgedrückt kann entsprechend keine Platzierung der Personen in „nur“ einem Teilsystem stattfinden. Dies heisst eben auch, dass Personen ihren sozialen Status über die Beteiligung an den jeweiligen Funktionssystemen metaphorisch erarbeiten, jedoch nicht in den Funktionssystemen als Individuum existieren können (ihre Individualität »erhalten«) (vgl. ebd. 1989: 158). Luhmann bilanziert dazu: „Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden“ (ebd.).

Die Individualität einer Person, also die Eigenschaften, (Selbst-)Wahrnehmungen, Identifikationsleistungen usw., ist in einer funktional differenzierten Gesellschaft eine ausschliesslich *exklusive* Angelegenheit (sprich: was jede Einzelperson für sich *ist*). Die Herstellung von

ständnis der Unteilbarkeit ab und forderte von den Individuen nun ein, ihre »unicité« gegen aussen zu repräsentieren und entsprechend aufzutreten (vgl. ebd.: 1017).

Individualität ist exklusiv und somit ist das Individuum eine *Exklusionsindividualität*¹¹ (vgl. dazu auch ebd. 1989: 159f.). Nach Luhmann wurde nun ab dem 18. Jahrhundert innerhalb der modernen Gesellschaft die *Inklusionshandhabung* mit semantischen Äquivalenten unterfüttert, dies in bürgerrechtlichen resp. menschenrechtlichen Formen der Gleichheit und Freiheit (vgl. ebd. 2005b: 232). Es sollen also quasi *identische* Ausgangsbedingungen für alle »Menschen« geschaffen werden, inwiefern sie sich an den unterschiedlichen Funktionssystemen *beteiligen*. In diesem Kontext finden die Gegenseiten der semantischen Äquivalente, also Ungleichheit und Freiheitsbeschränkungen, ihre Legitimation, in dem sie durch die jeweiligen Funktionssysteme installiert resp. vollzogen werden. Die Kehrseite der Inklusion, also Exklusion, wurde dabei aus Luhmanns Sicht eher unberücksichtigt gelassen (vgl. ebd.: 232f. und auch ebd. 1997: 628 und 1075f.).

In diesem Zusammenhang weist Luhmann nun daraufhin, dass eine Überbetonung der Forderung nach einer Vollinklusion aller Menschen (Inklusionsgebot) über schwerwiegende gesellschaftsstrukturelle Probleme hinwegtäuscht (vgl. ebd. 1997: 625f. und 630). Es lassen sich Exklusionseffekte auf der Ebene der Funktionssysteme feststellen und zwar in der Hinsicht, dass Personen aufgrund von fehlender Arbeit, fehlendem Einkommen, keinem Zugang zu medizinischer Grundversorgung usw. aus Funktionssystemen exkludiert werden. Die Exklusion aus einem Funktionssystem steht dabei jeweils auch in reziproker Relation zu weiteren Funktionssystemen und hat starke *integrative* Folgen (im bereits erwähnten Sinne der Einschränkung der Freiheitsgrade) (vgl. ebd.: 630f., ebd. 1993: 584 und auch ebd. 2005b: 242f.). In Luhmanns Augen finden sich weltweit reichlich Beispiele in welchen viele Menschen ihr Leben nach Massgabe der Exklusion führen müssen (z.B. in Ländern wie Indien, Brasilien oder teilweise auch der USA) (vgl. ebd. 2005b: 242).

Hierbei stellt Luhmann die Überlegung an, ob sich Inklusion/Exklusion als Supercode etablieren könnte und dabei quasi übergeordnet zu allen anderen Funktionssystemcodes vorgeschaltet aufträte (d.h. Inklusion/Exklusion per se entscheidet darüber ob ein Zugang zu der Wirtschaft, Politik usw. besteht/nicht-besteht) (vgl. ebd.: 243f.). Ein weiterer Gedanke bildet die Annahme, dass im gesellschaftlichen Exklusionsbereich die Relevanz des Körpers der Menschen in den Vordergrund treten könnte anstelle der Personenform (vgl. ebd.: 245f.). Nichtsdestotrotz schliesst Luhmann (ebd.: 246), bezüglich der Thematik der Inklusion/Exklusion in einer primär funktional differenzierten Gesellschaft, mit folgenden Anmer-

¹¹ In nochmaliger zusammengefasster Form mit Krebs Worten (2005: 66):

„Im Gegensatz zu früheren Gesellschaftsformen sind nun Schichten oder Klassen keine Systeme mehr. Als Folge dieser gesellschaftlichen Differenzierungsumstellung ist das Individuum nun auch nicht mehr in eine mehr oder weniger feste Ordnung integriert, sondern findet sich in der Umwelt der sich zunehmend explodierenden Kommunikationsströmen der Funktionssysteme wieder. Über diese Funktionssysteme werden die Sinnressourcen der Menschen verteilt. Im Gegensatz zur stratifizierten Gesellschaftsordnung läuft die Sozialisation nicht mehr gekoppelt an eine bestimmte feste Inklusionsform, sondern durch partielle Kopplungen an eine Vielzahl von Inklusionsformen. Es ist dieser Umstand, der dem Individuum erst die Chance gibt, seine Sozialisation aktiv zu beeinflussen und seinen eigenen Lebensentwurf als kontingent zu betrachten“.

kungen: „Wie immer, so gilt aber auch hier: jeder Versuch, die Gesellschaft an Hand nur einer Unterscheidung zu beschreiben, führt zu einem überspitzten und unrealistischen Kontrast. Die Differenz von Inklusion und Exklusion ist empirisch nie so klar gegeben, dass alle Personen der einen oder der anderen Seite zugeordnet werden könnten. Es gibt Grenzfälle, wenn es etwa zu Gelegenheitsarbeit mit nichtausreichendem Verdienst, aber jedenfalls doch mit Geldtransfers kommt. Und es gibt Fälle, in denen der Zugang zum Rechtssystem nicht vollständig ausgeschlossen ist, aber erschwert oder auf wenige Falltypen beschränkt ist“.

Wir sind der Ansicht, dass sich in dieser Reflexion von Luhmann einige für uns essentielle Gedankenansätze zur Thematik der Inklusion/Exklusion finden. Anknüpfungspunkte dazu finden wir exemplarisch auch bei Nassehi (2004: 332): „Nimmt man die systemtheoretische Vorgabe wirklich ernst, unter Inklusion das Relevanzhalten von Menschen im Kommunikationszusammenhang zu verstehen, dann dürfte doch etwa der Ausschluss von »Unberührbaren« aus bestimmten Kommunikationszusammenhängen oder auch die Verfügung über so etwas wie »Lumpenproletarier« ohne die verbürgerlichenden Segnungen wohlfahrtstaatlicher Regimes eine geradezu radikale »Inklusion« bedeuten, nämlich ein Für-relevant-gehalten-Werden mit sehr geringen Optionen, auf diese Form einzuwirken“.

Es scheint uns wichtig in diesem Kontext anzumerken, dass wir eine *vollständige* Exklusion aus allen Funktionssystemen in westlichen wohlfahrtstaatlichen Kontexten für eher undenkbar halten. Dies bedeutet, dass beispielsweise Phänomene wie Obdachlosigkeit oder auch Armutsbetroffenheit, keinesfalls eine *komplette* Exklusion bedeuten (also in dem Sinne, dass der gesellschaftliche Bezug hinsichtlich der Funktionssysteme vollständig abhanden gekommen wäre) sondern eher eine sehr eingeschränkte soziale Berücksichtigung und Handlungsfähigkeit (z.B. niedrige finanzielle Mittel die zur Verfügung stehen (Gelegenheitsarbeiten oder sicherlich auch staatlichen Unterstützungsleistungen). In anderen Worten finden sich immer noch Inklusionen (z.B. trotz niedrigen finanziellen Mittel bleibt bei einer Konsumierung von Gütern und Dienstleistungen eine Inklusion, also Möglichkeit der *sozialen* Berücksichtigung, im Wirtschaftssystem aufrechterhalten). Ausserdem müsste eine *komplette* Exklusion bedeuten, dass es diese betreffenden Personen (eigentlich »Unpersonen«) für Funktionssysteme in keiner Weise *gibt* resp. *gegeben hat*. Die »Unpersonen« dürfen also kommunikativ durch Funktionssysteme *nie* als Personen registriert resp. adressiert werden, andernfalls ist der metaphorische Tatbestand der Inklusion bereits erfüllt (z.B. eine Zahlung von Gütern/Dienstleistungen etc.). Auf der anderen Seite grenzen wir diese Feststellung entschieden von Aspekten der jeweilig individuellen qualitativen Bewertung und Wahrnehmung der Inklusion resp. Exklusion ab (z.B. auch Betroffenenperspektive). Dies bedeutet eben auch, dass Inklusion/Exklusion *per se* noch keine »Auskunft« darüber gibt, ob es sich dabei um einen jeweilig gewünschten/unerwünschten Zustand handelt (vgl. sicherlich auch Krebs 2006: 45ff.).

Für uns wesentlich ist nun die Anmerkung Luhmanns (1997: 633), „(...) dass sich ein neues, sekundäres Funktionssystem¹² bildet, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befasst – sei es auf der Ebene der Sozialhilfe, sei es auf der Ebene der Entwicklungshilfe“. Nach Fuchs/Schneider besteht die Eigentümlichkeit des sekundären Funktionssystems darin, dass es die Behandlung von Bezugsproblemen vornimmt, die in dieser Form erst durch das Primat der funktional differenzierten Gesellschaftsform entstehen. Dies heisst also, dass die Typik des Nachgeordneten dafür steht, dass mit der Erscheinung des spezifischen Bezugsproblems ausgehend von der funktional differenzierten Gesellschaft auch „erst“ ein sekundäres Funktionssystem entstehen und sich dessen *annehmen* kann (vgl. ebd. 1995: 204).

Allgemein ausgedrückt besteht nun die Funktion eines solchen »sekundären« Funktionssystems in der Behandlung (Lösung) von problematischen Folgen der Inklusion/Exklusion von Personen innerhalb der funktional differenzierten Gesellschaft. Das Teilsystem wird dabei mit *Sozialer Arbeit, Sozialer Hilfe und Hilfe* bezeichnet¹³ (vgl. sicherlich Baecker 1994: 95 und 97f.; Fuchs/Schneider 1995: 210; Lehmann 1996: 22-28 insbesondere 28; Weber/Hillebrandt 1999: 192ff.). Abgesehen davon gibt es auch klare Positionierungen, die gegen eine »eigenständige« funktionssystemspezifische Konstituierung von Sozialer Hilfe resp. Sozialer Arbeit sprechen (vgl. dazu insbesondere Bommers/Scherr 2012: 142-151). Wir können also festhalten, dass die Bildung von Teilsystemen (Systemdifferenzierung) und vor allem in ihrer spezifischen Form, der funktionalen Differenzierung, die moderne Gesellschaft und ihre Funktionssysteme umrissen werden können. Funktionen bestehen dabei in der Behandlung und Monopolisierung eines bestimmten gesellschaftlichen Bezugsproblems. Mit der Änderung der *vorherrschenden* gesellschaftlichen Grundstruktur, lassen sich auch Umgestaltungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Menschen in der kommunikativ adressierbaren Personenform feststellen. In einer funktional differenzierten Gesellschaft wird damit Inklusion/Exklusion zu einer inhärent spezifischen Problemstellung, da Personen sich damit konfrontiert sehen, nicht nur einem Teilsystem zugehörig sein zu können (im Vergleich zu einer primär stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft) sondern „*gezwungen*“ sind sich an einer breiten *Palette* funktionssystemspezifischer Kommunikationsmöglichkeiten beteiligen zu können. Gleichzeitig geht damit auch einher, dass der soziale Status, also auch die Individualität einer jeden Einzelperson, nur exklusiv erworben werden kann (in Abgrenzung zur vormalig platzierten Schichtzugehörigkeit). In der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung wird nun eine Vollinklusion der Personen (»Menschen«) gefordert und semantisch mit einer Gleichheits- resp. Freiheitsformel unterfüttert.

¹² Für eine kritische Reflexion zur theoretischen Fassung von »sekundärer« Funktionssysteme, insbesondere der Sozialen Hilfe resp. Sozialen Arbeit vgl. Baecker 2000.

¹³ Wir kommen auf die Thematik der Bezeichnung des Funktionssystems im zweiten und dritten Teil zurück.

Auf der anderen Seite bedeutet diese Postulierung nicht, dass in einer funktional differenzierten Gesellschaft keine gesellschaftsstrukturellen Probleme bestünden. Inklusion (und auch Exklusion) *per se* gibt noch keine Auskunft darüber, ob damit ein effektiv wünschenswerter und qualitativ guter/schlechter Zustand erreicht wird. Funktionale Differenzierung bedeutet eben auch, dass damit problematische Folgen für Personen und deren jeweiligen Möglichkeiten zur Inklusion einhergehen (z.B. geringe Schulbildung, wenige finanzielle Mittel, fehlende Arbeitsstelle usw.). Soziale Arbeit resp. Soziale Hilfe nimmt sich nun als mögliches sekundäres Funktionssystem dieser Problematik an, also der Folgen für Personen im Kontext von Inklusion/Exklusion in einer funktional differenzierten Gesellschaft. Damit überhaupt verständlich wird, wie ein solches Teilsystem seine gesellschaftliche Funktion *wahrnehmen könnte*, müssen wir zuerst die Operationsweise von Funktionssystemen weiter vertiefen. Dies bedeutet, dass wir uns der weiter oben kurz angeschnittenen Thematik der *binären Codes* und *Erfolgsmedien*, einhergehender widmen werden.

1.2 Binäre Codes und Programme

Nebst der Funktion ist die binäre Codierung eine wesentliche *funktionssysteminterne* Einrichtung, die als weiteres Kontingenzschema¹⁴ fungiert. Die jeweilige Funktion wird dabei gewissermassen als präferierte Möglichkeit gegenüber anderen vertreten, im Sinne einer Überbetonung der Vorteile der eigenen Chancen. In anderen Worten ausgedrückt, warum sich ein Funktionssystem für eine bestimmte Problemstellung zuständig fühlt und sich dessen annehmen sollte (z.B. Erklärung der Welt über wissenschaftliche Theorien und nicht über Glaubensbekenntnisse usw.). Auf der anderen Seite wird mittels der binären Codierung¹⁵ ein zweiwertiger Code (positiv/negativ) etabliert, der als quasi imaginärer Radar bei der Begutachtung und Zuordnung der systemeigenen Operationen wirkt (vgl. Luhmann 1997: 749). Die funktionsspezifische Kommunikation des Teilsystems wird ausschliesslich über den binären Code abgewickelt. Es wird damit nicht nur der Ausschluss von Drittwerten sichergestellt sondern auch das Fortbestehen des Funktionssystems *per se* (vgl. ebd. und ebd. 2008a: 50).

In anderen Worten ausgedrückt kann das Funktionssystem den negativen Wert als »Prüfstein« nutzen um, in einem metaphorischen Sinne, zu „überdenken“ inwiefern es weitere Kriterien im Bezug auf die eigenen Operationen benötigt. Dies heisst eben auch, dass beispielsweise scheinbare Wahrheiten im Wissenschaftssystem jeweils systemintern einer Neubewertung unterzogen werden können oder Gerichtsurteile im Rechtssystem etc. Der Abschluss der Funktionserfüllung wird verhindert und eine stetige operative Fortführung des Funktionssystems gewährleistet (vgl. ebd. 1997: 749).

¹⁴ Kontingenz verstanden als „(...) »auch anders möglich sein« (...)“ (Luhmann 1984: 47).

¹⁵ Die Codierung ist der »Prozess«, in welchem positive resp. negative Versionen *gebildet* werden und der Code bildet das dazugehörige etablierte symbolische Korrelat (vgl. Luhmann 2008c: 151).

Die positive/negative Anlage des binären Codes geht mit dem Ausschluss von Tautologien (z.B. wissenschaftliche Wahrheiten sind wissenschaftliche Wahrheiten) und Paradoxien (z.B. wissenschaftliche Wahrheiten können nur mit Hilfe solcher begründet werden) einher und ermöglicht das „Switchen“ zwischen dem positiven/negativen Wert. Wiederum wird damit die Konstellation verhindert, dass das Funktionssystem operativ auf eine Tautologie resp. Paradoxie hinausläuft (also *blockiert* würde) (vgl. ebd. 2008a: 51). Jedoch ist die Voraussetzung dazu, dass der Code eine paradoxe Grundkonstitution annimmt, nämlich »A ist nicht-A« anstelle »A weil nicht-A« (vgl. ebd.: 53f.). Ein alltagsweltliches Beispiel dazu: *Diese Aussage ist wahr und (gleichzeitig) unwahr* – anstelle – *Diese Aussage ist wahr weil sie unwahr ist*. Bei Letzterem muss die Unwahrheit als Nachweis für die Wahrheit herhalten. Auf der anderen Seite wird damit begründungsbedürftig, was den nun der Ursprung für die Unwahrheit ist. In anderen Worten ausgedrückt: Woher wissen wir, was als unwahr gilt und was nicht? Die Voraussetzung dazu wäre, dass wir bereits im Vorfeld wissen müssten was als wahr gilt und folglich was nicht usw. Luhmann vermerkt nun in diesem Kontext: „Codes sind aber nicht Abbilder einer Wertwirklichkeit, sondern einfache Duplikationsregeln. Sie stellen für alles, was in ihrem Anwendungsbereich (den sie selbst definieren) als Information (die sie selbst konstituieren) vorkommt, ein Negativkorrelat zur Verfügung. Also etwa: wahr/unwahr; geliebt/nicht geliebt; Eigentum haben/nicht haben; Prüfungen bestehen/nicht bestehen; Amtsmacht ausüben/ihr unterworfen sein usw.“ (ebd. 1997: 750).

Begebenheiten in der Welt werden über die binären Codes kommunikativ »aufgegriffen« und »artifizial« mit einem negativen *Pendant* ergänzt, um damit ein Anders-möglich-sein (Kontingenz resp. Kontingenzschema) und somit eine reflexionsfähige Differenz für das Funktionssystem zu ermöglichen. Es soll also jeweils die potentielle Kehrseite durchgeprüft werden (vgl. ebd. 2008a: 51f.).

Funktionssysteme müssen nicht nur mit einem binären Code *ausgestattet* sein sondern mit sogenannten Programmen komplementiert werden (also Programmierung), damit dem Funktionssystem ein Kriterienkatalog zur »Verfügung« steht, mit welchem die Voraussetzungen zur richtigen resp. falschen Zuordnung zur jeweiligen Code-Seite bewertet werden können (vgl. ebd. 1997: 750). Dies heisst beispielsweise für das Wirtschaftssystem, dass nebst dem Code Zahlungen/Nicht-Zahlungen die beiden Programme Investitionen resp. Konsum und Budgets (Liquidität) zum tragen kommen (vgl. ebd. 1988: 250f.). Für die Wissenschaft wird der Code Wahrheit/Unwahrheit mit den Programmen Theorien und Methoden ergänzt (vgl. ebd. 1990: 403). Im Rechtssystem verläuft die Zuordnung zu den Codewerten Recht/Unrecht über das Programm positives Recht (vgl. ebd. 1993: 192). Das Kunstsystem programmiert seinen Code schön/hässlich über Stil (vgl. ebd. 1995: 336-340). Wiederum verwendet die Politik nebst ihrem Code Regierung/Opposition jeweils politische (Regierungs-)Programme (vgl. ebd. 2000a: 100 und 2008a: 111ff.).

Gleichzeitig ermöglicht diese Unterscheidung der beiden Ebenen (binäre Codierung/Programmierung), dem Funktionssystem eine operative *Schliessung* und *Öffnung* zugleich. Auf der Ebene des Codes verbleibt das Funktionssystem operativ geschlossen und „springt“ ausschliesslich zwischen positiven/negativen Werten. Andererseits wird auf der Ebene der Programme mittels einer *extrinsischen* Verweisung die Zuordnung der jeweiligen Codewerte reflektiert und somit operiert das Funktionssystem im Hinblick auf seine Umwelt offen. Auf der Programmebene wird damit auch die Wiedereinführung von Drittwerten möglich, jedoch unter konditionalen Beschränkungen. Dies heisst keinesfalls, dass die Drittwerte, das Dual des Codes in einen Trial (Dreizahl der Werte) umwandeln. Die Drittwerte wirken vielmehr lotsend, in einem allokativen (zuteilenden) Sinne, im Hinblick auf die beiden Werte des binären Codes (z.B. Stringenz einer wissenschaftlichen Theorie in der Hinsicht auf Wahrheit/Unwahrheit im Wissenschaftssystem oder auch Fairness eines Gerichtsverfahrens im Bezug auf das Dual Recht/Unrecht im Rechtssystem usw.) (vgl. ebd. 2008a: 55f. und 59f.). Einerseits bedeutet dies, dass auf der Ebene der binären Codes, andere Werte »reji-ziert« (abgewiesen) werden, insbesondere auch Moral¹⁶ (z.B. Moral sollte keinen Einfluss auf den Wahrheits- resp. Unwahrheitsgehalt einer wissenschaftlichen Theorie haben). Auf der anderen Seite »infiltriert« Moral eben Funktionssysteme durchaus, exemplarisch durch Quellenfälschungen in der Wissenschaft, Einschüchterung des Gerichts im Rechtssystem oder auch durch Korruptionen in der Politik (vgl. ebd. 1997: 751f.).

Wir haben nun geklärt, dass Teilsysteme nicht nur eine bestimmte gesellschaftliche Funktion übernehmen sondern zusätzlich auch die Einrichtung eines binären Codes benötigen um eine operative Spezifizierung vollziehen zu können und sich somit kommunikativ zu reproduzieren. In anderen Worten ausgedrückt, die Funktionssysteme erfüllen die Behandlung eines bestimmten gesellschaftlichen Bezugsproblems mittels einer Funktionsübernahme und diese wiederum erfordert die Etablierung einer »Schaltzentrale« (binärer Code), um überhaupt eine systeminterne Koordination der Kommunikation gewährleisten zu können und eben die Funktion wahrzunehmen. Des Weiteren verhelfen Programme, auf einer weiteren Ebene (Differenzierung der Ebenen), dem Funktionssystem die Bedingungen der richtigen oder falschen Zuordnung zu den zwei Werten des binären Codes zu verifizieren.

Es ist nun so, dass Erfolgsmedien, also sogenannte symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, als quasi fundamentale „*Installation*“ die metaphorische Aufgabe *abnehmen*, unter anderem die Annahme funktionssystemspezifischer Kommunikationen überhaupt zu gewährleisten (vgl. ebd. 1997: 203f.). In anderen Worten ausgedrückt, sind die Erfolgsmedien eine zentrale Voraussetzung um den Aufbau und damit ein erfolgreiches operatives

¹⁶ Moral verstanden als kommunikative Disposition über Zuschreibungserfordernisse von Achtung/Missachtung (vgl. Luhmann 1978: 51).

Gelingen der Funktionssysteme zu ermöglichen. Wir werden uns also fortfolgend den Erfolgsmedien zuwenden.

1.3 Erfolgsmedien

Die Einrichtung des binären Codes ermöglicht das funktionssysteminterne Selegieren von Kommunikation und hilft gleichzeitig bei der Abgrenzung zu anderen »Umweltangeboten«. Das jeweilige Funktionssystem reguliert demzufolge *intern* die Selektion der kommunikativen Anschlüsse. Auf der anderen Seite würde sich mit dieser Ausgangslage das funktionssysteminterne Risiko steigern, dass die »Verkettung« des Selegierens *nicht einrastet* (vgl. ebd. 2005c: 215f.). In anderen Worten ausgedrückt, dass beispielsweise die kommunikative Behandlung wissenschaftlicher Themenkomplexe über Wahrheit/Unwahrheit nicht *erfolgreich* weitergeführt werden können (Abriss des Diskurses über ein neues wissenschaftliches Theorieangebot oder eine empirische Studie etc.).

In genau diesem Kontext kommen nun symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien zum „Einsatz“. Mit Medien meint Luhmann: „Diejenigen evolutionären Errungenschaften, die an jenen Bruchstellen der Kommunikation ansetzen und funktionsgenau dazu dienen, Unwahrscheinliches in Wahrscheinliches zu transformieren, wollen wir *Medien*¹⁷ nennen“ (ebd. 1984: 220). Luhmann unterscheidet dabei zwischen drei Arten von Medien, nämlich der Sprache, Verbreitungsmedien und symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien (vgl. ebd.: 220ff. und weiterführend vgl. ebd. 1997 kap. 2).

Der Begriff der Symbolik¹⁸ steht dabei für die metaphorische »Tarnung« einer Paradoxie, dass demzufolge eine Einheit symbolisch die Bezeichnung und das damit bezeichnete parallel, also in *Einem*, vertreten kann (vgl. ebd. 1997: 319 und auch ebd. 1990: 189f.). Der Kernpunkt der Symbolik besteht nun darin, dass dementsprechend symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien dazu beitragen, Kommunikationen mit Annahmehancen einzurichten. Es sollen also, in kommunikativen Kontexten, potentielle Aussichten der Ablehnungen in Zustimmungen *umgemodelt* werden (vgl. ebd. 1997: 319f.).

Wiederum steht die *Generalisierung* dafür, dass die Zustimmungsleistung des Kommunikationsmediums nicht nur für einen singulären Kontext gilt sondern für weitere (wiederkehrende) Situationen aufrechterhalten bleibt (vgl. ebd. 1997: 320). Luhmann hält weiter fest: „Die Leistung dieser Medien und der für sie typischen Formen kann man deshalb auch als laufende *Ermöglichung einer hochunwahrscheinlichen Kombination von Selektion und Motivation* be-

¹⁷ Siehe zu Luhmanns Medium/Form-Differenzierung exemplarisch ebd. 1995: 165-214 oder auch ebd. 1997: 1990-202 und in diesem Kontext sicherlich auch Heider 2005.

¹⁸ Luhmann führt dazu weiter aus: „Er (der Begriff!) bezeichnet, seiner Herkunft nach, die Einheit einer Unterscheidung, die Zusammengehörigkeit von Getrennten (zunächst: von Gastgeber und Gast. (...)) Anknüpfend an die Herkunft des Begriffs kann man sagen: das Symbol macht den Wiedereintritt einer Unterscheidung in das durch sie Unterschiedene fassbar. Es dient als Zeichen der Gastfreundschaft in der Hand des Gastes“ (ebd. 1990: 189).

schreiben“ (ebd.: 320f.). An dieser Stelle ist es wichtig die beiden Terme, Selektion und Motivation, nicht mit tatsächlichen Empfindungen, Wahrnehmungen usw. (sprich Bewusstseinszustände) der kommunikationsbeteiligten Personen gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um reziproke Unterstellungen von Bewusstseinszuständen.

Für die erfolgreiche Annahme der Kommunikation geht es also um die Voraussetzungen die für eine Selektion metaphorisch bereitgestellt werden, damit die kommunikationsbeteiligten Personen (möglichst) motiviert (gewillt) sind die Selektionsangebote anzunehmen und sich somit auf die Kommunikation einzulassen (z.B. in einem Lebensmittelgeschäft wird der Kundschaft Gemüse angeboten und dazu muss nicht noch eine Aufnahmeprüfung absolviert werden). In anderen Worten ausgedrückt, die Selektionsvoraussetzungen verhelfen zu mehr Erwartbarkeit und somit zu mehr Sicherheit. Auf der anderen Seite ist es wesentlich zu sehen, was die Einzelperson tatsächlich fühlt, beispielsweise bei der Bezahlung eines Salatkopfes (z.B. Salat aus biologischem Anbau schmeckt am besten...), ist für den schlussendlichen Erfolg der Kommunikation irrelevant (vgl. ebd.: 321).

Erfolgsmedien erfüllen die Aufgabe für Selektionsvoraussetzungen zu sorgen um damit Motivationen für deren Annahmen zu ermöglichen. Luhmann sieht nun in diesem Kontext, dass ein gesteigertes Auch-anders-möglich-sein mit dem Umstand einhergeht, dass Selektionen *zugerechnet* werden müssen. Selektionen müssen einer konkreten Adresse zugerechnet werden können und die Zurechnung betrifft dabei das Verhalten der miteinbezogenen Personen (sprich Erleben und Handeln) (vgl. ebd. 1997: 333 und ebd. 2005c: 218). Dies bedeutet also, dass anknüpfendes Erleben und Handeln¹⁹ möglich sein müssen (vgl. ebd. 2005c: 215f.). Hinsichtlich der Begriffe Erleben und Handeln spezifiziert Luhmann: „Erleben und Handeln sind in jedem Falle menschliches Verhalten. Es geht also in beiden Fällen um körperbedingte und dadurch sequentialisierte Vollzüge. (...) Die Differenz [von Erleben und Handeln; Anm. des Autors] wird durch Prozesse der Zurechnung von Selektionsleistungen erzeugt und ist also abhängig davon, dass innerhalb sozialer Systeme ein Bedarf für Zurechnungsentscheidungen auftritt“ (ebd. 2005f: 78f.). Zur Analyse dieser Zusammenhänge benötigt es nun die Sozialform der doppelten Kontingenz²⁰ und dabei die personalen Positionen *Alter* und *Ego* (vgl. ebd. 1997: 332f.). Die doppelte Kontingenz meint dabei nichts anderes, als die reziproke Ausgangslage, wenn Alter seine Selektionsleistungen darauf ausrichtet, dass sein »Gegenüber« in seinen Selektionen (ebenfalls) kontingent ist (und somit jeweils *vice versa*) (vgl. ebd. 2005c: 214). In diesem Kontext können wir in Luhmanns Duktus anfügen (ebd. 1997: 334f.): „Da Kommunikation sich nur beobachten kann, wenn zwischen

¹⁹ Vgl. dazu grundlegend Luhmann 2005f: 77-92.

²⁰ Weitergehende Ausführungen zu dieser Thematik können in Luhmann 1984: 148-190 nachgelesen werden.

Information²¹ und Mitteilung²² unterschieden wird, kann der Akzent der Zurechnung entweder auf Information (Erleben) oder auf Mitteilung (Handlung) gelegt werden; und dies gilt für beide Seiten: für die, die eine Kommunikation initiiert, und für die, die daraufhin über (Kommunikation von) Annahme oder Ablehnung zu entscheiden hat“.

Dies bedeutet weiter, dass Handlung dafür steht, wenn Selektionen auf das System (»internal«) zugerechnet werden und bei einer Zurechnung auf die Umwelt (»external«) kommt Erleben zum Zug (vgl. ebd. und auch ebd. 2005c: 218). Alter und Ego sind dabei als wechselnde Positionsbesetzungen in sozialen Kommunikationskontexten zu sehen. Personen nehmen dabei abwechselnd Alter- und Ego positionen ein. Es handelt sich also nicht um Positionsmarker, die metaphorisch ausnahmslos für „nur“ zwei Personen stünden (vgl. ebd. 1997: 332f.). Des Weiteren meint dies auch, dass sich ein erforderliches Unterscheidungsmerkmal unter den symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien daran festmachen lässt, inwiefern jeweils Alter und Ego als erlebend oder handelnd bedingt werden (vgl. ebd.: 335). Zum weiteren Verständnis findet sich nachfolgend die *Luhmannsche* Kreuztabelle (siehe Abb. 1).

	Egos Erleben	Egos Handeln
Alters Erleben	$A_e \rightarrow E_e$ (Wahrheit/Wertbeziehungen)	$A_e \rightarrow E_h$ (Liebe)
Alters Handeln	$A_h \rightarrow E_e$ (Eigentum/Geld/Kunst)	$A_h \rightarrow E_h$ (Macht/Recht)

Abb. 1: Kreuztabelle mit vier grundlegenden Zurechnungskonstellationen (Luhmann 2005c: 219)

Die Kreuztabelle veranschaulicht die oben beschriebenen Sachverhalte zu konditionierten Selektionsangeboten mit Hilfe von vier grundlegenden Zurechnungskonstellationen. Zudem sind die Zurechnungskonstellationen mit dazugehörigen symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien versehen (vgl. ebd. 2005c: 218f.). In diesen verschiedenen Konstellationen ist es essentiell, dass mit der jeweiligen Zurechnung der Selektion Kausalität »verankert« wird, um damit eine konditionierte und somit motivierte Selektionsleistung zu gewährleisten. Alter initiiert die Kommunikation mit Ego (Marschrichtung der Pfeile). Alter kommuniziert dabei jeweils sein Erleben oder Handeln und Ego begegnet dem nur erlebend oder es gibt ihm

²¹ Um dies noch in Luhmanns Worten zu verdeutlichen: „Information ist nach heute geläufigem Verständnis eine Selektion aus einem (bekannten oder unbekanntem) Repertoire von Möglichkeiten“ (ebd. 1984: 195).

²² Damit die Mitteilung eben Mitteilung wird benötigt es eine Codierung der Information (des »worum-es-geht«): „Die Mitteilung muss die Information duplizieren, sie nämlich einerseits draussen lassen und sie andererseits zur Mitteilung verwenden und ihr eine dafür geeignete Zweitform geben, zum Beispiel eine sprachliche (und eventuell lautliche, schriftliche etc.) Form“ (Luhmann 1984: 197). Vereinfacht ausgedrückt haben wir es mit der Kombination eines „Was“ (Information) und eines „Wie“ (Mitteilung) zu tun.

Anlass darauf entsprechend (in einem ergänzenden und nicht identischen oder vergleichbaren Sinne gemeint) mit Handlung zu reagieren (vgl. ebd. 1997: 336f.).

Erfolgsmedien ermöglichen in anderen Worten auch die Funktion von *Kontingenzformeln*. Wenn also in einer bestimmten Konstellation Erfolgsmedien benötigt werden, muss für Alter und Ego parallel dazu einsichtig sein, dass in selbigem Kontext auf bestimmte (und eben nicht unbestimmte) kontingente Möglichkeiten des Erlebens und Handelns zurückgegriffen wird (vgl. ebd. 2005c: 230). Wir müssen hier darauf hinweisen, dass mit den vier Zurechnungskonstellationen nicht sämtliche in der »Realität« potentiell vorkommende Situationen abgedeckt werden sollen. Eine Zurechnungskonstellation wird dann relevant, wenn eine bestimmte anstehende Problemstellung (Bezugsproblem) diese erforderlich macht (vgl. ebd. 1997: 337f.). Zudem geht es darum, dass symbolisch generalisierte Erfolgsmedien eine Präferenzcodierung etablieren. Der positive Wert des binären Codes steht als Präferenz und damit stellvertretend für die potentielle Annahme des Kommunikationsangebotes (vgl. ebd.: 360 und ebd. 2005c: 219). Luhmann hält nochmals fest: „Zur Ausdifferenzierung symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien kommt es immer dann, wenn eine solche Codierung von Präferenzen sich einbauen lässt in eine spezifizierte Zurechnungskonstellation und sich damit verwenden lässt zur Regelung von Sonderproblemen und zum Aufbau funktionspezifischer Sozialsysteme“ (ebd. 2005c: 219).

Auf der anderen Seite kann es eben durchaus sein, dass sogenannte »Neben-Codes« *anstelle* des Primärcodes treten. Dies insbesondere dann, wenn der Primärcode funktionale Defizite aufweist (z.B. im Wissenschaftssystem wird Wahrheit mit »Prestige« *ersetzt* oder Geld durch ein entsprechendes Substitut wie Zigaretten oder Drogen). Neben-Codes zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass ihre substituierende Leistung auf einen bestimmten Zusammenhang eingegrenzt bleibt (z.B. Zigaretten als Zahlungsmittel im Gefängnis) und sie sich gesamtgesellschaftlich nicht wirklich etablieren lassen (z.B. können nicht in jedem Konsumationskontext Zigaretten anstelle von Geld eingesetzt werden). Des Weiteren wird mit Neben-Codes dem Umstand vorgebeugt, dass Funktionsdefizite beispielsweise mit etablierten Erfolgsmedien wettgemacht werden müssten und dies wiederum mit einer Einbusse von Souveränität, für beispielsweise das betreffende Funktionssystem, einherginge (vgl. ebd.: 229f.).

Ein weiteres Element bildet der symbiotische Mechanismus²³. Luhmann dazu: „Die Notwendigkeit, in der Kommunikation auf Körperlichkeit Rücksicht zu nehmen, kann man als *Symbiosis* bezeichnen und die entsprechenden Ausdrucksmittel als *symbiotische Symbole*“ (ebd. 1997: 378). Es geht im wesentlichen darum, dass Funktionssysteme für sich regulieren müssen, wie Körper als symbiotische Symbole innerhalb der Erfolgsmedien einwirken (»stören«),

²³ Vgl. dazu grundlegend Luhmann 2005g: 262-280 und exemplarisch auch ebd. 1984: 337-341 und 1997: 378-382.

ohne die kommunikative Operation des Funktionssystems *abzuhängen* (z.B. Wahrheitsmedium: Wahrnehmung, Liebesmedium: Sexualität, Eigentum/Geld: Bedürfnisse, Machtmedium: physische Gewalt) (vgl. ebd. 1984: 337f. und ebd. 1997: 378ff.).

Wir können also zusammenfassend festhalten, dass ein spezifischer binärer Code zur operativen Reproduktion eines Funktionssystems essential ist. Wiederum sind Erfolgsmedien als quasi *primordiale* Substrate eine zentrale Voraussetzung zur Regelung von kommunikativen Konstellationen mit signifikanten Problemstellungen und damit einhergehend dem Aufbau von funktionssystemspezifischen Kontexten schlechthin. Es geht grundsätzlich darum, dass kommunikative Selektionsangebote als solche bindende »Andockung« finden, um ein metaphorisches Einrasten von *Kommunikationsketten* zu ermöglichen. Das Erfolgsmedium muss dazu eine Präferenzcodierung etablieren können. In anderen Worten findet Kommunikation auf Kommunikation statt, jedoch mit einem für ein auftretendes Bezugsproblem charakteristischen Selektionshintergrund. Wir haben es also mit Situationen doppelter Kontingenz zu tun, Alter und Ego stellen ihr Selegieren darauf ein, dass es eben wechselseitig *auch-anders-sein* könnte und diese Ausgangslage erfordert erfolgsmediale Strukturierung. Zum besseren Verständnis folgen nun kurze Ausführungen zu den jeweiligen Zurechnungskonstellationen und damit verbundenen Erfolgsmedien.

1.3.1 Alters Erleben → Egos Erleben

Ein symbolisch generalisiertes Wahrheitsmedium (siehe Abb. 1) wird nicht in jedem Fall einer Kommunikation notwendig, obschon in kommunikativen Situationen Wissen bereits vorhanden, mitgeteilt oder ebenfalls erzeugt wird. *News* an und für sich können in bekannte Kommunikationsbahnen führen und werden mit Problemstellungen konfrontiert, möglicherweise im Bezug auf die Aufrichtigkeit des Gegenübers, im Bezug auf eine potentielle Fehleinschätzung des Anderen oder bezüglich des Verdachts, dass das Gegenüber sogar Dupliciergründe hegen könnte (vgl. ebd. 1997: 339). Luhmann spezifiziert in diesem Kontext: „Der besondere semantische Apparat eines Wahrheitsmediums muss nur dann entwickelt und in Anspruch genommen werden, wenn es darum geht, neues, unerhörtes Wissen durchzusetzen; oder wenn man von vorgefundenem Wissen abweichen oder es kritisieren will“ (ebd.). Das Wahrheitsmedium²⁴ findet also konkrete »Verwendung« indem einerseits Wissen (z.B. Jemand macht eine Aussage über die Giftigkeit der schwarzen Mamba (Schlange); „Wenn die schwarze Mamba stirbt, versiegt damit auch ihre Giftigkeit...“) mittels des binären Codes kategorisiert wird (d.h. als wahr oder unwahr einzustufen). Im Anschluss daran kann unter Referenzsetzung auf das Wahrheitsmedium eine Aussage getroffen werden (z.B. Alter:

²⁴ Eine ausführliche historische Kontextualisierung zur Entstehung des Wahrheitsmediums findet sich in Luhmann 1990: 167-270.

„Es ist wahr/Es konnte belegt werden usw., dass die schwarze Mamba ihre Giftigkeit über ihren Tod hinaus bewahrt, weil...“ (vgl. ebd.).

Luhmann fügt dazu an: „Die Frage, was der Fall ist, muss dann ergänzt (nicht ersetzt!) werden durch die Angabe, wie man zuverlässig feststellen kann, was der Fall ist“ (ebd.). In anderen Worten ausgedrückt, was ist die genaue Problemstellung (z.B. Giftigkeit der schwarzen Mamba nach ihrem Tod) und wie kann diese zweifelsfrei konstatiert werden (z.B. Verweise auf Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen im Vergleich zu subjektiven Annahmen usw.). Zur weiteren Vertiefung bietet es sich zudem an, dass mittels Referenz auf das Wahrheitsmedium Theorien und Methoden (Programme) eingesetzt werden könnten (vgl. ebd.).

Unter dem Banner des Wahrheitsmediums können beispielsweise forschungsbasierte Handlungen erlebend thematisiert werden (z.B. Untersuchungsmethoden und deren Einsatz; Ex-traktion und Untersuchung der Giftzähne einer toten schwarzen Mamba) (vgl. ebd.: 340).

Gleichzeitig müssen wir festhalten, dass die Verwendung des Wahrheitsmediums eine externe Selektionszurechnung bedingt. Wahrheit ergibt sich somit im Anschluss an eine Umweltzurechnung der Selektionsleistung. In anderen Worten formuliert, ergibt sich die Wahrheit einer *wahrheitsförmig* formulierten Aussage von Alter nicht aus dessen Eigenwille oder Interesse sondern alleinig durch Egos erlebendes Selegieren. Parallel dazu kann das Wahrheitsmedium eben nicht zwei oder mehrere Standpunkte innerhalb der Kommunikation dulden und dies unabhängig der Tatsache, welche divergierenden Ansichten, Vorstellungen, Meinungen usw. in den »Köpfen«²⁵ von Alter und Ego *herumschwirren* (vgl. ebd.: 339f. und auch die Fussnote 261). Des Weiteren weist Luhmann hinsichtlich der Kontingenzformel daraufhin, dass „(...) der Code der Wahrheit Kontingenzprobleme durch die Annahme einer Fremdselektion oder Selbstselektion des Seins [löst; Anm. des Autors], durch eine Theorie der Schöpfung oder der Evolution, die plausibel macht, dass letzte unbestimmte Kontingenz im Gegenstand selbst limitiert ist“ (ebd. 2005c: 230).

Bei den Wertbeziehungen (siehe wiederum Abb. 1) handelt es sich nach Luhmann um ein »fragmentarisches« symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, welches keinen binären Code etablieren konnte und damit einhergehend auch keinen funktionssystemspezifischen Kontext erschliesst (vgl. ebd.: 344). Die Funktion der Wertbeziehungen liegt in ihrer Orientierungsleistungen für anknüpfende Handlungen in kommunikativen Kontexten. Die Betonung liegt dabei auf *anknüpfenden* Handlungen, das Medium selbst ermöglicht noch keine Handlungsselektion und wird deshalb als erlebende Zurechnungskonstellation vertreten. Es soll also eine »gemeinsame« Ausgangslage »unterstellter« Werte (für Alter und Ego), in Situationen mit doppelter Kontingenz geschaffen werden (Bezugsproblem) (vgl. ebd.:

²⁵ Siehe zur Teilnahme des menschlichen Bewusstseins an sozialer Kommunikation Luhmann 2005e und insbesondere zur kommunikativen *Undurchdringlichkeit* der »Köpfe« auch Fuchs 1993: 15-20.

340ff.). Das dazugehörige Programm bildet Ideologien und Argumentationen. Die Besonderheit der Werte liegt in ihrer kommunikativen Invisibilisierung und der damit einhergehenden Verhinderung eines Annahme-/Ablehnungsschemata. Die Werte sollen indisputabel unterstellt »mitlaufen« und ermöglichen gerade dadurch, dass sie begründungsfrei verbleiben, ihr kommunikatives Gelingen. In anderen Worten sollen Werte möglichst in einem unbestreitbaren Status verharren und damit verhindern selber potentieller Diskrepanz zum Opfer zu fallen. Hierbei gilt wiederum, es geht um die »Schaffung« von Beständigkeit in kommunikativen Kontexten, was Alter und Ego dabei jeweils darüber (effektiv) befinden, verbleibt ohne adäquate Äusserung für den Erfolg des Mediums unerheblich (vgl. ebd.: 342f.).

1.3.2 Alters Erleben → Egos Handeln

Das symbolisch generalisierte Liebesmedium²⁶ wiederum rechnet von seiner Grundkonstitution her mit einer Handlungsabstimmung Egos auf das Erleben Alters (siehe Abb. 1) (vgl. ebd.: 344). Eine Koordination des Handelns auf das Erleben eines Gegenübers gehört zur Normalität des Alltagsgeschehens. Es wird also antizipativ eine auf Erleben basierende Erwartung eines Anderen durch Handlung »erfüllt«, ohne das dazu zwingend explizite sprachliche Kommunikation notwendig wäre (z.B. der Kochlöffel wird bei der Menüzubereitung vorangehend gereicht, die verschmutzte Pfanne bereits abgewaschen, das Messer zum Schneiden des Braten geschliffen usw.). Ego kommt Alter zuvor. Bei Liebenden findet sich diese quasi kommunikationslose Koordination ebenfalls (»ein Blick reicht aus«). Obschon solche gegenseitigen Abstimmungen möglicherweise auf wechselseitiger Bekanntheit fundieren, kann damit die Besonderheit eines Bezugsproblems der Liebe nicht ausreichend geklärt werden (vgl. ebd.: 344f.). Luhmann umreisst dazu: „Es [Bezugsproblem der Liebe; Anm. des Autors] postuliert, dass man über die anonyme Welt der Wahrheiten und der Werte hinaus für eine *eigene* Weltsicht Zustimmung und Unterstützung finden kann“ (ebd.: 345). Dies bedeutet, dass ein symbolisch generalisiertes Liebesmedium helfen soll, Egos Bestätigung für Alters individualisierten Weltentwurf zu generieren.

In einer »höchstpersönlichen« Kommunikation teilt dabei Alter seine Weltsicht Ego mit. Der Kernpunkt besteht dabei darin, dass Alter sich kommunikativ eindeutig von anderen Personen zu divergieren sucht. Alter rückt also sich selber in das kommunikationsthematische Zentrum und spricht dabei über sich selber oder hebt bei Sachthemen seinen persönlichen damit verbundenen Konnex hervor (vgl. ebd. 1982: 24). Es geht also darum, dass Alter sich bereits mit seiner Weltsicht in Verbundenheit wähnt und Ego sich ebenfalls dazu verpflichten soll (Ego „*bindet*“ sich mit Alters Weltsicht) (vgl. ebd.: 26 und auch ebd. 1997: 345). Um dies noch weiter zu verdeutlichen, Ego sieht sich dazu gezwungen nicht einfach „nur“ Erleben zu

²⁶ Eine weiterführende Darstellung dazu findet sich in Luhmann 1982: 21-39.

können sondern auf Erleben mit Handeln zu reagieren. Ego muss sich quasi beweisen, weil eine abweichende »Betrachtungsweise« erklärungsbedürftig erschiene. Auf der anderen Seite besteht für Ego die Möglichkeit in einer vorwegnehmenden Art und Weise zu handeln, also antizipativ das (noch nicht zugerechnete, sprich geäußerte) Begehren Alters zu erfüllen (vgl. ebd. 1982: 26f.).

1.3.3 Alters Handeln → Egos Erleben

Die dritte Grundkonstellation (vgl. Abb. 1), wenn Handlungen Alters durch Ego erlebt werden, bildet eine Alltäglichkeit ab (z.B. Alter hängt im Innenhof seine Wäsche zum trocknen auf und wird von Ego beobachtet). In Abgrenzung zu den dreien vorangegangenen Erfolgsmedien wird dabei kein spezifischer Weltentwurf Alters wirksam sondern vielmehr dessen handlungsförmige Beliebigkeit und damit noch keine zwingende weitere Involvierung Egos vorausgesetzt (»beobachten reicht aus«). Eine Änderung erfährt diese Grundkonstellation sobald Alters Handeln sich auf knappe Güter²⁷ bezieht und diese ebenso von Ego begehrt werden könnten (vgl. ebd. 1997: 347).

Eine weitere Zuspitzung erfährt das Bezugsproblem durch Aspekte wie, dass sich sowohl Alter als auch Ego dauerhaft für die Zukunft mit dem entsprechenden Gut eindecken möchten (*prophylaktische* Absicherung) und der Zugriff Weniger von einer Mehrzahl beobachtet wird. Weshalb soll die Mehrheit sich zurückhalten und nicht »gemeinsam« zugreifen? Die Schwierigkeit der anschließenden Verteilung müsste akut noch keine entscheidende Rolle spielen (vgl. ebd.: 347f.). Zur Begegnung mit dem genannten Bezugsproblem hat sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung das Erfolgsmedium Eigentum und daraus transformiert ein symbolisch generalisiertes Geldmedium²⁸ herausgebildet. Nebenbei hat sich mit dieser Wandlung eine bessere »Handhabung« und »Verfügbarkeit« im Bezug auf das Erfolgsmedium eingestellt. Ego muss nun akzeptieren, dass Alter Geld vervielfacht oder für Güter und Dienstleistungen einsetzt (vgl. ebd.: 348).

„Während Eigentum noch uninteressant sein kann – was soll ich mit einem Garten mit zwanzig Apfelbäumen? –, wird durch das Medium Geld sowohl Knappheit als auch Interesse universalisiert.“ (ebd.: 349) Geld stattet Eigentum mit einem entsprechenden Geldwert aus (z.B. auch die eigene Arbeitsleistungsfähigkeit) und dies eröffnet ganz andere Möglichkeiten (z.B. Verkauf der Äpfel, also Monetarisierung des Eigentums) (vgl. ebd.).

In diesem Kontext ist es wichtig zu verstehen, dass für Luhmann die Funktion der Erfolgsmedien Eigentum und Geld nicht darin besteht, dass sich Alter damit Güter und Dienstleistungen aneignet (ergo haben/nicht-haben) und bezahlt (ergo zahlen/nicht-zahlen) sondern

²⁷ Vgl. für eine ausführliche Darstellung des Bezugsproblems der Knappheit Luhmann 1988: 177-229.

²⁸ Das symbolisch generalisierte Geldmedium wird umfassend in Luhmann 1988: 230-271 behandelt.

das Ego Alters selektieren erlebend duldet. Ego ist motiviert Alters Selektionen zu akzeptieren, dass Alter ein Auto besitzt oder sich Fisch kauft usw. Es geht also wiederum um das »*Handling*« von Situationen mit einem gesteigerten Auch-anders-möglich-sein (vgl. ebd.: 350). Dies heisst eben auch, dass die erfolgsmediale Kontingenzformel der Knappheit dafür steht, dass Alter seine Bedürfnisse nach Güter und Dienstleistungen befriedigt und gleichzeitig Egos »ungestilltes« Begehren danach unausweichlich bestehen bleibt (vgl. ebd. 2005c: 230). Nochmals in anderen Worten ausgedrückt wird mittels der Erfolgsmedien Eigentum/Geld gewährleistet, dass das Wirtschaftssystem seine operative Basis über den Code Zahlungen/Nicht-Zahlungen erfolgreich weiterführen kann.

In der selbigen Zurechnungskonstellation findet sich ausserdem das Erfolgsmedium Kunst²⁹. Das Bezugsproblem eines symbolisch genrealisierten Kunstmediums besteht in der Behandlung von nicht wahrgenommenen Erlebnismöglichkeiten, also die Aufhellung eines *invisibel* gebliebenen Erlebnishorizontes (vgl. ebd.: 352f.). In Luhmanns Worten: „Ihre Funktion [der Kunst; Anm. des Autors] ist es, Welt in der Welt erscheinen zu lassen, die Einheit in der Einheit darzustellen, sei es verbessert, sei es (wie heute vorzugsweise) verschlimmert“ (ebd.). Das Kunstwerk bildet die dazu notwendige Welterscheinungsform. Wiederum verhilft das Kunstwerk sich den im alltäglichen Geschehen aufdrängenden Zweck- und Nützlichkeitsanforderungen zu entziehen, indem es selbige inhärent durch eine abgewandelte *Weltdarstellung* für sich erbringt (z.B. Warum soll Ego einen gezeichneten Baum im Museum betrachten, wenn es im Wald ja »echte« Bäume zu bestaunen gibt?) (vgl. ebd.: 353). Die Motivation die Selektionsangebots des Kunstwerkes anzunehmen, rastet erst dann ein, wenn das Kunstwerk in seiner spezifischen Darstellung von Welt plausibel erscheint, dass also das *beispiellos* »kreierte« Abbild so sein soll und nicht anders. Es wird dementsprechend Originalität als Anspruch an Kunstwerke erhoben und gleichzeitig zum Leitgesichtspunkt im Vergleich der Kunstwerke untereinander (vgl. ebd.: 354).

1.3.4 Alters Handeln → Egos Handeln

Die vierte Zurechnungskonstellation (siehe Abb. 1), Alters Handeln erfordert selbiges von Ego, können wir jeden Tag beobachten. Wir finden dies im Strassenverkehr oder bei einem Fussballspiel und auch beim Servieren eines Mittagmenüs im Restaurant usw. Es geht um reziproke Abstimmungen der Handlungen Alters und Egos (z.B. im Strassenverkehr die Koordination der Autofahrer mit den Velofahrer, das Passspiel zwischen zwei Fussballspieler oder das Essen der servierten Tagessuppe im Restaurant u.Ä.). Dieser Sachverhalt lässt sich auch auf die mündliche Kommunikation übertragen, wenn aus Alters Schilderungen für Ego ersichtlich wird, wie es weitergehen könnte (»Rollenwechsel«) (z.B. Alter spricht über

²⁹ Siehe dazu ausführlich Luhmann 1995 und 2008b.

das *verhältnismässig* kühle Frühlingswetter und fragt nach Egos Meinung dazu) (vgl. ebd.: 355). Für den Einsatz eines spezifischen Erfolgsmediums der Macht³⁰, im Kontext der skizzierten Grundkonstellation, merkt Luhmann an: „Das Bezugsproblem von Macht stellt sich nur in dem Sonderfall, *dass das Handeln Alters in einer Entscheidung über das Handeln Egos besteht, deren Befolgung verlangt wird*: in einem Befehl, einer Weisung, eventuell in einer Suggestion, die durch möglich [sic!] Sanktionen gedeckt ist“ (ebd.).

Das handlungsförmige Selektionsangebot Alters soll also von Ego als Voraussetzung für sein weiteres Handeln angenommen werden. Dabei wird Macht als Erfolgsmedium ermöglicht, indem es zu einer zweigleisigen Handlungsoption führt. Der Befehl oder auch die Weisung Alters fungiert dabei als beidseitige Bifurkation, also dass Ego Alters Weisung nachkommt (resp. aus der Sicht Alters, Ego wie gefordert handelt) oder gegebenenfalls nicht, indem die angedrohten Sanktionen als weitere Handlungsmöglichkeit greifen (z.B. bei Nichterscheinen am Arbeitsplatz wird das Arbeitsverhältnis aufgelöst). Die natürliche Schranke der Macht ergibt sich daraus, dass Ego die Sanktionen präferiert, selbst beginnt Macht einzusetzen und je nachdem Alter vom Verlangten abbringt oder bewusst die *verfügten* Sanktionen einfordert (z.B. Alters angedrohte Sanktion der Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird durch Ego in Kauf genommen, da für selbigen dadurch eine hohe Abfindungssumme winkt) (vgl. ebd.: 355f.).

Des Weiteren weist Luhmann (ebd.: 357) daraufhin: „Ähnlich wie im Falle von Eigentum/Geld hat sich auch hier eine Zweitcodierung bewährt, nämlich die rechtliche Codierung der Macht. Zunächst geht es darum, Privaten für den Fall, dass sie im Recht sind, die politisch organisierte Zwangsgewalt von Zentralinstanzen zur Verfügung zu stellen; und dies selbst dann (man beachte die Unwahrscheinlichkeit dieser Konstruktion!), wenn der Rechtsinhalt gar nicht politisch kontrolliert worden, sondern in der Form eines Vertrages zustande gekommen [sic!] ist“³¹. In anderen Worten formuliert kann Alter sein »scheinbares« Recht (z.B. Alter wähnt sich bei einem Autokauf betrogen worden zu sein) mittels einer Klage und somit durch eine *Gerichtsinanz* durchzusetzen versuchen. Auf der anderen Seite kann beispielsweise die Zentralinstanz ihre Macht nur in einem *rechtlich* dafür definierten Rahmen ausüben (*ergo* ist Recht von Nöten), wiederum gelten für allfällige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen die dafür definierten Voraussetzungen des Rechtssystems (vgl. ebd.). Im Umkehrschluss haben wir es dabei auch mit den Kontingenzformeln der Legitimität (Macht) und auch der Gerechtigkeit (Recht) zu tun (vgl. ebd. 2005c: 230 und auch ebd. 1993: 218f.).

³⁰ Eine ausführliche Darstellung des Machtmediums findet sich beispielsweise in Luhmann 2000a: 18-68 und für eine frühe Befassung desselben mit der Machtterminologie exemplarisch Luhmann 2013.

1.3.5 Individuen müssen mitziehen?

In den bisherigen Ausführungen zu den vier Zurechnungskonstellationen finden sich Erfolgsmedien (z.B. Wahrheit, Eigentum, Geld, Macht und auch Liebe), die nach Luhmann eigene funktionssystemspezifische Konstellationen *begründen* (Wissenschaft, Politik oder auch Intimsystem). Auf der anderen Seite werden damit nicht alle von Luhmann postulierten Funktionssysteme quasi abgedeckt.

Wir finden dazu exemplarische Anregungen bei Luhmanns Überlegungen zu symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien für das Erziehungssystem und das Religionssystem. Luhmann weist in den Ausführungen zum Erziehungssystem daraufhin, dass Funktionssysteme in welchen symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien entschieden zum Erfolg der kommunikativen Verkettung beitragen, es hinsichtlich der operativen Fortführung auf die Kommunikationsabfolge ankommt. In anderen Worten, die Funktionssysteme Wirtschaft (Geldmedium), Wissenschaft (Wahrheitsmedium), Politik (Machtmedium) oder auch Intimität (Liebesmedium) *sinnen* (metaphorisch) nach kommunikativem Anschluss in dafür unwahrscheinlichen Konstellationen. Die genannten Funktionssysteme müssen zwar die Körperbezugnahme mittels des symbiotischen Symbols regeln, jedoch geht es vorrangig um eine erfolgreiche Strukturierung der kommunikativen Verkettung und damit der Annahme der Kommunikation (vgl. ebd. 2002: 41f.). In diesem Kontext weist Luhmann nun darauf hin: „Wie weit Individuen mitziehen, ist eine zweitrangige Frage, sofern nur die Kommunikation sich selber akzeptiert. Dies scheint in mindestens zwei Fällen von ebenfalls hoher sozialer Relevanz anders zu sein: bei der medizinischen Versorgung von Kranken und bei der Erziehung“ (ebd.: 41). Verkürzt gesagt, kann es, nach Luhmanns Ansicht, in der Erziehung nicht »nur« darum gehen, dass die Annahmewahrscheinlichkeit der Kommunikation erhöht wird sondern es geht um eine Veränderung der Einzelperson (Kind). Anders formuliert, die Strukturierung eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums kann nicht ausreichen, denn die Kommunikation gälte als misslungen, falls das Kind sich nicht änderte (vgl. ebd.).

Ziemlich ähnlich resümiert Luhmann bezüglich seiner eigenen Idee eines Erfolgsmediums des *Glaubens* für das Religionssystem. Hierbei weist Luhmann daraufhin, dass Erfolgsmedien, wie z.B. Wahrheit oder Macht Motivationen zu Selektionsangeboten in erlebender resp. handelnder Art und Weise *arrangieren* (vgl. ebd. 2000: 205). Bezüglich eines Erfolgsmediums des Glaubens merkt Luhmann an: „Diesem Unterscheidungsprinzip kann die Religion nicht folgen, da sie das ganze Leben der Beobachtungen Gottes unterstellt und sich schwer tun würde, müsste sie akzeptieren, dass man sein Heil durch blosses gesinnungsbeliebiges Handeln oder, umgekehrt, durch ein Erleben gewinnen könnte, das kein Korrelat in entsprechendem Handeln findet. Auch kann sie die professionelle Struktur der Unterscheidung von Priestern und Laien nicht nach dem Schema »der eine handelt, der andere erlebt« ordnen, da dies der Vorstellung einer Gemeinschaft im Glauben widersprechen würde. Religion ist,

anders gesagt, auf grössere Nähe zur Einheit des Menschen angewiesen, für den Erleben und Handeln immer in einem unentwirrbaren Wechselbezug stehen“ (ebd.: 205f.).

Wir belassen es soweit bei diesen Ausführungen und halten für uns insbesondere fest, dass nach Luhmann ein Erfolgsmedium nicht automatisch für alle möglichen funktionssystemspezifischen Konstellationen postuliert werden kann. Die wesentlichsten Augenmerke liegen dabei für Luhmann exemplarisch auf der Möglichkeit der Veränderung von Personen (Erziehung), welche durch eine erfolgsmediale Zurechnungskonstellation nicht ohne weiteres erreicht werden kann. Zudem auch die Unmöglichkeit, dass im Religionssystem die Motivation zur Annahme von Selektionsangeboten ausschliesslich erlebend oder handeln erfolgen können. Nach diesen kurzen Darstellungen zu den vier Zurechnungskonstellationen und den Überlegungen zu Funktionssystemen mit möglicherweise fehlenden Erfolgsmedien haben wir, die für unser weiteres Vorhaben wichtigsten theoretischen Elemente zur Klärung von Funktionssystemen behandelt. Im zweiten Teil werden wir uns nun der möglichen operativen Basis eines Funktionssystems Sozialer Arbeit zuwenden und zwar unter dem Fokus von dessen binären Code und Erfolgsmedium. Dies kumuliert sich in unserer Fragestellung: Inwiefern unterscheiden sich die Ansätze der Systemtheorie zur Klärung von Sozialer Arbeit als gesellschaftliches Funktionssystem im Hinblick auf dessen „Code“ und „Erfolgsmedium“?

2 Teil Zwei – Code und Erfolgsmedium Sozialer Arbeit

Zur Beantwortung der eben genannten Fragestellung werden wir uns chronologisch sechs systemtheoretischen Ansätzen im Kontext der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems Sozialer Arbeit zuwenden. Wir werden dabei jeweils die essentiellsten Kernpunkte der jeweiligen Positionierung herausarbeiten und allenfalls Problematisierungen von potentiellen Inkonsistenzen vornehmen. Erste Bezugnahmen und Verweisungen auf die Unterschiede der Ansätze werden wir laufend einfliessen lassen. Die Ergebnisse der Unterschiede werden wir als Synthese im Rahmen des dritten Teils festhalten.

2.1 Fürsorglichkeit als Erfolgsmedium

Eine Ausarbeitung für ein Erfolgsmedium im Bezug auf interagierendes Geschehen zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen/Klienten, findet sich bei Brumlik (1987) aufbauend auf Wolff (1983). Brumliks theoretische Ausführungen zum Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit beziehen sich auf Sozialarbeit und Sozialpädagogik (vgl. ebd. 1987: 245). In einer organisationssoziologischen Analyse von Fürsorgeeinrichtungen kristallisierte sich für Wolff (1983: 70f.) die Produktion von Fürsorglichkeit als deren fundamentale Funktion heraus: „Psychosoziale Dienstleistungseinrichtungen und ihre Mitarbeiter sind – so meine zentrale These – nicht so sehr mit dem Aus-der-Welt-Schaffen, sondern mit dem sensiblen und

„formgerechten“ Umgehen, d.h. mit einer akzeptablen Verwaltung von entsprechenden Problemen befasst. Ich möchte deshalb vorschlagen, die Sicherstellung eines Gefühls gewährleistet „Fürsorglichkeit“ bei allen relevanten Beteiligten im gesellschaftlichen Umfeld als allgemeinste Funktionsbestimmung psychosozialer Versorgungssysteme zu bezeichnen“.

Wichtig ist es dabei zu sehen, dass Fürsorglichkeit interagierend produziert, sprich »hergestellt« wird, also durch die Klientel und die Mitarbeitenden der Fürsorgeeinrichtung. In genau diesem Kontext sind vor allem die Klientel in zweifacher Hinsicht involviert, als quasi Mitproduzierende der Fürsorglichkeit und parallel dazu als Leistungsabnehmende der entsprechenden Einrichtung (vgl. ebd.). Für Brumlik stellt nun Fürsorglichkeit ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium dar. Brumlik weist in diesem Kontext daraufhin, dass Fürsorglichkeit zwei sich widersprechende Funktionen vereint, nämlich Hilfe und Selektion (vgl. ebd.: 246). Zum einen wird Klientel selektiert und es wird darüber befunden inwiefern ihr geholfen werden kann oder nicht und gleichzeitig nimmt die Klientel das Hilfeangebot der Fürsorge an oder lehnt es entsprechend ab. Parallel dazu besteht nun der Widerspruch darin, dass aufbauend auf Selektionen der Sozialarbeitenden, Hilfeleistungen erbracht werden resp. wurden, die per se nicht als hilfreich eingestuft werden können (z.B. das Sistieren von Geldleistungen, das Unterbringen von Personen in geschlossenen stationären Einrichtungen oder auch die Auflösung eines bestehenden Familienverbundes) (vgl. Brumlik 1987: 246). Das Erfolgsmedium Fürsorglichkeit soll in Situationen ungedeckten Bedarfs, die Annahmewahrscheinlichkeit eines organisierten (Hilfe-)Angebotes zur Bedarfsdeckung, also der Fürsorge, erhöhen. Die dazugehörigen Codes bilden autonom/bedürftig oder auch therapierbar/resistent (vgl. ebd.: 247). Brumlik erläutert dazu: „Unter Bedingungen doppelter Kontingenz, d.h. reziproken Erlebens der jeweils ego/alter zugeschriebenen Selektionen (Handlungen) können sich nun die Zuschreibung von Dispositionen verschränken oder widersprechen (...)“ (ebd.: 247).

In diesem Zusammenhang nehmen nicht nur die Sozialarbeitende sondern auch die betreffende Klientel wechselseitig Alter- resp. Ego-Positionen ein. Es geht folglich um die Fremd- und Selbsteinschätzungen, dass also die Sozialarbeitenden (Alter) fremdeinschätzend die Klientel (Ego) als bedürftig konnotieren und dabei mit deren Selbstwahrnehmung(en) übereinstimmen oder allenfalls nicht (ergo Akzentuierung auf Autonomie). 2. die Klientel (Alter) sich selbsteinschätzend als bedürftig konnotieren und wiederum die Sozialarbeitenden (Ego) die Klientel ebenfalls als bedürftig oder gerade als autonom attribuieren (vgl. ebd.). Nichtsdestotrotz weist Brumlik daraufhin: „Der labeling approach interessiert sich hier für ein ‚identity bargaining‘, bzw. für die unterschiedlich verteilte ‚Definitions macht‘, die schliesslich zur Fixierung dispositionaler Zuschreibungen führt“ (ebd.). In einem weiteren Schritt geht Brumlik auf die Klärung des Bedarfs ein, welcher hilfeförmig gedeckt werden soll, damit parallel dazu mittels eines Erfolgsmediums der Fürsorglichkeit überhaupt ein Beitrag zu einer eigenständigen

gen Leistungserbringung resp. Funktionsbestimmung geschehen kann (z.B. auch in Abgrenzung zu Geld mit welchem grundsätzlich auch eine Bedürfnisbefriedigung und somit *Hilfe* erfolgen könne) (vgl. ebd.). Brumlik weist hierbei daraufhin, dass in Luhmanns Aufsatz zu *Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen*, Bedarf und Bedürfnis von selbigem verwendet werden, jedoch der genaue Unterschied der beiden Begriffe nicht näher erläutert wird (vgl. Brumlik 1987: 247f. und auch Luhmann 2009: 167ff.).

Im symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Fürsorglichkeit werden fremd- und selbstwahrgenommene Zustände, die sich als akzeptabel resp. nicht-mehr-akzeptabel herauskristallisieren als behandlungsbedürftig/nicht-behandlungsbedürftig differenziert und folglich mit Erwartungen an anknüpfende Handlungen ausgestattet. Auf der anderen Seite wird damit auch ersichtlich, dass nicht alle möglichen Zustände, die von Personen als beispielsweise nicht mehr wünschenswert eingestuft werden, gesellschaftlich bearbeitet und damit »behoben« werden (können) (vgl. Brumlik 1987: 248). Brumliks Antwort darauf: „Ein gesellschaftlich stabilisiertes Niveau akzeptabler/nicht mehr akzeptabler Zustände von geistigen, körperlichen, personalen und sozialen Systemen muss bekannt und kommunikabel sein, damit im Rahmen ‚spontaner‘ Handlungen bzw. von Zweck- oder Konditionalprogrammen Anschlüsse möglich sind“ (ebd.).

Parallel dazu divergiert, in jeweilig historischen Kontexten, nicht nur das Niveau in welchem akzeptable/nicht-mehr-akzeptable Zustände als *behandlungsbedürftig* gelten sondern dies hängt unmittelbar auch mit der Entwicklung von beispielsweise Armutsgrenzen, von Behandlungsmethoden von (psychischen) Krankheiten oder auch von Umgangsmethoden im Bezug auf deviante Verhaltensweisen von Personen zusammen (z.B. Personen die mit sich selber sprechen und sich *auffällig* verhalten, werden in westlichen geprägten Kontexten nicht mehr unbedingt als von Dämonen Geplagte angesehen sondern eher als psychisch krank und dem wird mit Medikamenten und Therapien usw. begegnet oder Personen die einen Diebstahl begehen wird nicht ein Körperteil abgetrennt sondern es werden Geld- oder Gefängnisstrafen verhängt etc.). Eine »unverrückbare« Untergrenze der nicht-mehr-akzeptablen Zustände lässt sich dabei nicht ausmachen (z.B. es gibt weltregionale Unterschiede im Bezug darauf, ob Personen die beispielsweise Morde begehen, selber getötet werden sollen oder nicht). In dieser Hinsicht kann nach Brumliks Ansicht unter dem Banner des »Ereignisses« ein quasi *historisch-unabhängiges* Paradigma ausgemacht werden, in welchem ausgewählte Arten von Zustandsänderungen in der Form von Ereignissen *sinnhaft* registriert und verarbeitet werden (müssen) (vgl. ebd.).

In anderen Worten ausgedrückt, als Ereignisse können wir uns beispielsweise den Verlust der Erwerbsarbeit, Unfälle oder auch psychische resp. physische Erkrankungen vorstellen. Dies heisst vereinfacht ausgedrückt, dass Zustandsänderungen von Personen (z.B. die betroffene Person ist auf einen Rollstuhl angewiesen) auf Ereignisse zurückgeführt werden

können (z.B. durch einen Arbeitsunfall wurde die betroffene Person gelähmt), die betroffenen Personen bedürftig und damit auf Hilfe angewiesen sind. Gleichzeitig können wir uns auch vorstellen, dass sich im Laufe der Jahrhunderte Zustandsänderungen, also beispielsweise psychische Krankheiten, in der gesellschaftlichen *Wahrnehmung* und dem entsprechenden Umgang damit verändert hat. Die Frage *wie* Betroffene solcher Zustandsänderungen von anderen Personen registriert werden und in welcher Form diese folglich darauf reagieren (z.B. Eigeninitiative, Ausblendung oder auch Gewissheit, dass sich institutionalisierte Hilfformen darum »kümmern«), hängt wiederum von verschiedenen *Einflussgrößen* ab (z.B. Sozialisations- und Erziehungshintergründe und auch soziale und räumliche Unmittelbarkeit oder eher Abschottung gegenüber betroffenen Personen) (vgl. ebd.).

Brumlik hält fest: „Fürsorglichkeit ist, neben Recht und Geld, eine generalisierte Reaktion auf Zustandsdifferenzen. Der Fürsorglichkeit entspricht jene Gruppe von Leistungen, die etwa im BSHG [Bundessozialhilfegesetz in der Bundesrepublik Deutschland; Anm. des Autors] neben geldlichen und sachlichen als persönliche Leistungen ausgewiesen sind“ (ebd.). Die Quintessenz daraus ist, dass in einer funktional differenzierten Gesellschaft, sich die Erbringung von »persönlichen Leistungen« als konkretisierte Aufgabe an Sozialarbeitenden festmachen lässt (vgl. ebd.). Des Weiteren bildet die Differenzenerfahrung in der Selbstwahrnehmung der betroffenen Person ein Bedürfnis und wird aus fremdwahrnehmender Sicht als Bedarf gedeutet. Es ist nun so, dass sich die Differenzenerfahrungen, sprich Defizite, aus der Ereignishaftigkeit in einen länger andauernden Zustand transformieren lassen müssen. Die betreffende Person kann die Defizite nicht eigenständig beheben, ist deshalb auf fremde Hilfe angewiesen und damit *bedürftig*. Die Bedarfsdeckung im Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit greift also erst dann, wenn die metaphorische »Kurzlebigkeit« des Ereignisses einer Differenzenerfahrung (nicht-mehr-akzeptabel) sich zeitlich gedehnt als generalisierten Zustand verankern lässt. Dies heisst dementsprechend, dass die erfahrene Differenzenerfahrung nicht durch die betroffene Person *autonom* behoben werden kann, sich auf diese Weise Behandlungsbedürftigkeit einstellt und schlussendlich Anschlusshandlungen durch Sozialarbeitende möglich werden (vgl. ebd.: 249).

Andererseits sind hierbei entscheidende Herausforderungen auszumachen: Sozialarbeitende können im Kontext von Anlässen für helfendes Handeln nicht auf das Ereignis per se »reagieren«, sprich der bereits *erlebten* Differenzenerfahrung der betroffenen Person. Sozialarbeitende müssen *präventiv* (vor dem Eintritt des Ereignisses) oder *post festum* (nach dem Eintritt des Ereignisses) Ereignisse als zeitlich anhaltendes Kontinuum deuten, also Differenzenerfahrungen zu einem (potentiellen) Zustand bündeln. Auf der anderen Seite ist im Kontext dieser Deutungen nicht zwingend mit der Zustimmung von Seiten der betroffenen Person (Klientel) zu rechnen, ob und insbesondere welche Ereignisse sich *nur* als (einmalige) Ereignis-

nisse herausgestellt haben resp. (überhaupt) herausstellen werden oder sich doch zu einem länger anhaltenden Zustand verdichten lassen (vgl. ebd.: 249f.).

In Brumliks Ausarbeitung zu einem Erfolgsmedium Sozialer Arbeit fällt als erstes auf, dass ein funktionssystemspezifischer Kontext angedeutet, jedoch keine explizite Erwähnung findet. Das Bezugsproblem und die daraus entwickelte Funktion des Erfolgsmediums Fürsorglichkeit liegt in der Behandlung von nicht-mehr-akzeptablen Zuständen von Personen. In einer funktional differenzierten Gesellschaft wird dies durch Sozialarbeitende mittels sogenannter »persönlicher Leistungen« hilfeförmig wahrgenommen. Es wird eine spezifische Form der Hilfe in bestimmten generalisierten Zustandssituationen zur Bedarfsdeckung der betroffenen Personen geleistet. Für den Aufbau eines Funktionssystems müsste sich eine Präferenzcodierung etablieren. Im Fall des Erfolgsmediums der Fürsorglichkeit könnte dies bedürftig/autonom sein. Brumlik erläutert dies anhand der *Luhmannschen* Zurechnungskonstellation mittels Alter/Ego-Positionen.

Auf der anderen Seite erwähnt Brumlik dabei auch therapierbar/resistent, ohne jedoch darauf weiter einzugehen. Wiederum fragen wir uns in diesem Kontext, ob 1. bei der Konstitution von bedürftig/autonom die Präferenz nicht viel eher auf Autonomie läge und sich somit Bedürftigkeit eher schwerlich durchsetzen liesse. 2. mit dieser Ausgangslage nicht vielmehr bedürftig/nicht-bedürftig etabliert werden müsste, damit eine klare Präferenz ausgemacht werden könnte. Hinzu kommt, dass therapierbar/resistent eine ziemlich offensichtliche Wertimplikation von Seiten z.B. der Sozialarbeitenden enthält und wir uns nicht vorstellen können, dass ein solches Selektionsangebot erfolgreich sein kann. Wiederum vereint das Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit nicht nur die Funktion motivationale Voraussetzungen für Hilfeleistungen zu schaffen sondern gleichzeitig auch die Selektion der Klientel. In anderen Worten muss zuerst Gewissheit über eine (zukünftige) nicht-mehr-akzeptable Differenz Erfahrung bestehen, diese muss wiederum als länger andauernden Zustand identifiziert werden können, um damit Bedürftigkeit zu etablieren und somit die effektive motivationale Voraussetzung zur Bedarfsdeckung zu gewährleisten. Auf der anderen Seite stellt sich uns die grundlegende Frage, inwiefern Fürsorglichkeit sich in die *Luhmannsche* Kreuztabelle einfügen lässt.

Wir meinen damit, dass bei Brumliks Ausführungen nicht ganz ersichtlich wird, wie Alter und Ego, jeweils erlebend oder handelnd vorausgesetzt werden, damit eine erfolgsmediale Strukturierung überhaupt erfolgen kann. Zudem stellt sich uns dabei die Frage, ob es sich bei Fürsorglichkeit überhaupt um ein Erfolgsmedium handeln kann. Wir denken dabei insbesondere an den Umstand, dass auf der einen Seite eine symbolische Generalisierung eingesetzt werden soll und auf der anderen Seite eine anforderungsreiche Problemaushandlung zwischen Klientel und Sozialarbeitenden von Brumlik umschrieben wird (akzeptable/nicht-mehr-akzeptable Differenz Erfahrungen). Zudem bringt Brumlik die Überlegung der Definitions-

macht ein mit welcher eine entscheidende Verschränkung erreicht wird, ob nun Personen als bedürftig gelten oder nicht. Es ist aus unserer Sicht fraglich, ob in einer solchen kommunikativen Konstellation, wie sie Brumlik umreißt, eine gelingende Strukturierung durch ein Erfolgsmedium ausreichend sein kann. Baecker (1994) bezieht zwar die Grundidee von Wolff (1983) und Brumlik (1987) für ein Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit in seine Ausarbeitung eines Funktionssystems Sozialer Hilfe mit ein, jedoch mit entscheidenden Divergenzen.

2.2 Soziale Hilfe als Funktionssystem I

Baecker geht grundsätzlich von einem Funktionssystem der Sozialen Hilfe aus, welches über den binären Code Hilfe/nicht-Hilfe operiert und sich mit gesellschaftlichen Inklusionsproblemen befasst (vgl. ebd. 1994: 95 und auch 100). Die Verifizierung der richtigen Zuordnung zum Code Hilfe/nicht-Hilfe findet sich in Organisationssystemen der Sozialen Hilfe (Programmebene) (vgl. ebd.: 105). Das Funktionssystem wird von Baecker bewusst als »Soziale Hilfe« bezeichnet und nicht als »Soziale Arbeit«. Baecker erläutert dies anhand von vier Gründen. Zum Einen verhilft die Begrifflichkeit dem Verständnis Vorschub zu leisten, dass reflexiv nicht-Hilfe in den Blick genommen werden kann. Diese Sichtweise erscheint, in Baeckers Augen, im Horizont des Begriffs Soziale Arbeit im ersten Moment weniger einsichtig. Der Garant des Erfolgs des Funktionssystems kann folglich in der nicht-Hilfe (resp. nicht-mehr-Hilfe und noch-nicht-Hilfe) gesehen werden. Das zweite Argument liegt in der objektförmigen Besetzung des Arbeitsterms (gleiches gilt auch für Dienstleistungsarbeit), welcher das beobachtbare kommunikative »Geschehen« eher *verschüttet*. In anderen Worten impliziert der Arbeitsbegriff, in einem alltäglichen Sinne, dass quasi *etwas Materielles* geschaffen werden könnte (z.B. wie das Produzieren von Konsumgüter) (vgl. ebd.: 98).

Die dritte Begründung zielt darauf ab, Sozialarbeit „(...) als ein spezielles und in der modernen Gesellschaft meist in Abhängigkeit von staatlichen Programmen organisiertes Geschehen zu beschreiben (...)“ (ebd.). Die Funktion der Sozialarbeit verhält sich dabei äquivalent mit anderen Hilfeformen (z.B. spontaner Hilfe, karitativer Hilfe, Entwicklungshilfe usw.).

Dies heisst folglich auch, dass die Hilfeleistung der Sozialarbeit parallel und/oder in konkurrierender Art und Weise zu anderen Hilfeformen besteht und sie sich dadurch mit Vergleichs- oder auch Lernmöglichkeiten konfrontiert sieht (vgl. ebd.) Grundsätzlich ordnet Baecker Sozialarbeit als Profession dem Funktionssystem Soziale Hilfe zu (vgl. ebd.: 100 dabei insbesondere Fussnote 17). Das vierte Argument baut auf die *Luhmannsche* Vorarbeit zur Bestimmung der Lösung von Helfen in jeweiligen gesellschaftlichen Differenzierungsformen. Dies heisst also, dass die Funktion Sozialer Hilfe in der Daseinsnachsorge von Inklusionsproblemen liegt. In anderen Worten wird das Bezugsproblem der temporalen Kompensation von Bedürfnissen mittels eines *aktuellen* Ausgleichs von zurückliegend gelagerten Defiziten

der Teilnahmemöglichkeiten an gesellschaftlicher Kommunikation(en) behandelt (vgl. ebd.: 98 und Luhmann 2009: 167f.).

Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass das Teilsystem der Sozialen Hilfe seine Funktion kommunikativ über die Operation der Hilfe wahrnimmt (vgl. ebd.: 99). Baecker streicht dabei heraus: „Helfen ist eine Kommunikation, die darüber *informiert*, dass ein Defizit besteht, *mitteilt*, dass dieses Defizit behoben werden soll, und *verständlich* macht, dass zwischen dem Bestehen eines Defizits und seiner Behebung nicht etwa ein kausal verlässlicher, sondern ein höchst kontingenter Zusammenhang besteht“ (ebd.). Wichtig ist in diesem Kontext zu verstehen, dass die Behebung des Defizits nicht in der Veränderung der betroffenen Person durch das Funktionssystem per se besteht. Die metaphorische Personenänderung ergibt sich vielmehr aus dem Umstand, dass die betreffende Person unabsehbar selbstabstimmend an die Kommunikation der Hilfe *andockt* (vgl. ebd.: 99 und zur Intervention Sozialer Hilfe ebd.: 106ff.).

Zudem tritt Hilfe als kommunikative Operation immer dann auf, wenn beispielsweise Zahlungen (grundsätzliche Operationsgrundlage des Wirtschaftssystems) als Hilfe geleistet werden, also ein Defizit beheben, obschon dies auch nicht behoben werden könnte. In solchen Konstellationen, in denen eine Defizitbehebung nicht geleistet werden müsste, kann die Operation der Hilfe ausgemacht werden und damit eine Zugehörigkeit selbiger zum Funktionssystem Sozialer Hilfe. Parallel dazu bedeutet dies auch, dass sich beispielsweise *helfende* Zahlungen der Operationsgrundlage des Wirtschaftssystems entziehen (vgl. ebd.: 99). Das Funktionssystem der Sozialen Hilfe leistet also eine stellvertretende Inklusion. Dies heisst auch, dass mit dem Übergang der »stellvertretenden Inklusion« in eine quasi »ordentliche Inklusion« durch andere gesellschaftliche Teilsysteme die Funktion der Sozialen Hilfe erfüllt ist. In diesem Sinne gilt die Daseinsnachsorge für die betreffende Person als behandelt. Ergo ist Soziale Hilfe auf Kriterien angewiesen um neue Probleme zu bearbeiten und damit die operative Reproduktion seinerseits überhaupt fortzusetzen. Es muss also *neue* »personenverändernde« Hilfe geleistet werden können. Baecker sieht den »Katalysator« dafür in der positiven Kontingenzformel der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeitsidee fusst in diesem Kontext darauf, dass die Beteiligten motiviert sind, dass Hilfe auf einer Beendigung und parallel auf einer möglichen Fortsetzung basiert. In anderen Worten lassen sich ständig neue »Anknüpfungspunkte« für das Funktionssystem im Bezug auf Inklusionsprobleme und deren möglichen Behandlung ausmachen (»*never-ending story*«) (vgl. ebd.: 102f.).

Die Idee zu einem damit einhergehenden Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit bezieht Baecker aus den Arbeiten von Wolff (1983) und Brumlik (1987). Für Baecker geht es beim symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Fürsorglichkeit essentiell darum, dass dieses nicht nur einen pauschal motivierenden Einfluss auf Hilfekommunikationen ermöglicht sondern vor allem auch dabei Unterstützung bietet, vertraute und bewährte Hilfe gegen anders-

artige Möglichkeiten zu präferieren (vgl. ebd.: 104). Hilfe bedingt kommunikativ, dass Motivation für Hilfeleistung und gleichzeitig Hilfeannahme besteht. Es ergibt sich dadurch die Konstellation, dass für Hilfeleistende die Motivation Hilfe zu leisten mit Hilflosigkeit der Hilfeabnehmenden einhergehen muss. Ausserdem müssen sich die Hilfeleistenden den Erfolg der zu leistenden Hilfe selber zuschreiben können, um damit ihre eigene Hilfeveranlassung reproduzieren zu können (*für weitere »ähnliche« Konstellationen verfügbar zu machen*). Auf der anderen Seite sind die Hilfeabnehmenden motiviert die Hilfe anzunehmen/abzulehnen resp. zu beanspruchen, wenn sie genau dies können, sich also nicht hilflos gegenüber der Hilfe wähnen und damit einen nicht unerheblichen Anteil an den Voraussetzungen des Hilfeerfolgs bei sich verbuchen können (vgl. ebd.: 101). In dieser paradoxen Ausgangslage der Hilfekommunikation liegt die Unwahrscheinlichkeit ihres Zustandekommens begründet. Die Motivation kann singulär die Hilfekommunikation nicht aufrechterhalten, denn mit der »Motiv-aufschlüsselung« der beteiligten Personen bräche die Kommunikation wieder ab (vgl. ebd.). Es ist also ein Arrangement notwendig, welches trotz entgegengesetzter Motivationspole Hilfekommunikation realisieren lässt. Für Baecker liegt dies in der *Zusammensetzung* von Permissivität und Reziprozitätsverweigerung (vgl. ebd.: 102).

Dies bedeutet nun konkret, dass in helfenden Kommunikationskontexten Hilfeleistende ihr Gegenüber als hilflos identifizieren, ohne dies jedoch weiter zu spezifizieren. Es wird Hilflosigkeit gewährt. Das Zustandekommen der Hilflosigkeit oder auch Gründe für deren Aufrechterhaltung dürfen dabei keine Rolle spielen (*»Zurechnungsverzicht«*). Die Beweggründe des Gegenübers müssen quasi permissiv *abgeschirmt* werden und verhindern dadurch eine Beeinflussung der Motivation zu helfen. Gleichzeitig sehen sich die Hilfeleistenden nicht dazu gezwungen die Beweggründe des Gegenübers billigen zu müssen. Die Reziprozitätsverweigerung steht stellvertretend dafür, dass sich Hilfeabnehmende durch die Hilfeannahme nicht mit einer andauernden Bindung konfrontiert sehen und ein Fortsetzungsabbruch möglich scheint. Es wird also ein parallel mitlaufender Ausweg aus der Hilfekommunikation gewährleistet und damit die Motivation der Hilfeabnehmenden aufrechterhalten resp. jeweils zurückgewonnen (vgl. ebd.).

Wir sehen also in Baeckers Ausarbeitung, dass Fürsorglichkeit als Erfolgsmedium entschieden aus der „rein“ sozialarbeiterischen Interaktion herausgelöst wird. Fürsorglichkeit tritt in einem funktionssystemspezifischen Kontext von Sozialer Hilfe auf, wobei Sozialarbeit als Profession neben anderen Hilfeformen (spontane Hilfe, karitative Hilfe, Entwicklungshilfe etc.) erscheint. Zudem weist Baecker daraufhin, dass Sozialarbeit meist in Abhängigkeit von sozialstaatlichen Programmen steht. Der Code Hilfe/nicht-Hilfe verbleibt dabei als singuläre Präferenzcodierung im Bezug auf die kommunikativ operative Reproduktion des Teilsystems. Die Funktion des Erfolgsmediums besteht sowohl bei Baecker als auch bei Brumlik in der motivationalen Annahme sich auf Bedarfsausgleiche der Hilfe resp. Fürsorge einzulassen.

Baecker löst das Selegieren etwas anders und zwar wird dem Erfolgsmedium die Bindung von bewährten resp. bekannten Hilfeformen attestiert. Ferner wird die motivationale Ausgangslage sich auf Hilfe einzulassen resp. diese zu leisten mit der Kombination aus Permissivität und Reziprozitätsverweigerung angereichert. Baecker geht zudem davon aus, dass die Kontingenzformel der Gerechtigkeit für ein Funktionssystem Sozialer Hilfe entscheidend zur operativen Reproduktion beitragen kann. Auf der anderen Seite erwähnt Baecker nicht, inwiefern Alter und Ego erlebend resp. handelnd vorausgesetzt werden. Wiederum die Qualifizierung darüber, ob richtig/falsch geholfen wird und insbesondere ob allenfalls Fälle der Hilfe vorhanden sind bzw. waren, wird auf Programmebene in Organisationssystemen reflektiert und entschieden. Zudem wird die Hilfeleistung bei Baecker nicht auf persönliche Leistungen festgelegt sondern kann beispielsweise rechtlich, zahlungsförmig usw. erfolgen und zwar immer in Konstellationen in denen dies grundsätzlich nicht notwendig geleistet werden müsste. Einen Ansatz für ein Funktionssystem Sozialer Arbeit findet sich bei Fuchs/Schneider (1995).

2.3 Soziale Arbeit als Funktionssystem

Fuchs/Schneider bezeichnen das Teilsystem explizit mit Sozialer Arbeit (vgl. ebd. 1995). Zudem findet sich in einem anderen Kontext einen wesentlichen Hinweis von Fuchs zur Bezeichnung des Teilsystems: „Ich habe mich im übrigen hier entschieden, ausschliesslich vom System *Sozialer Arbeit* zu sprechen, nicht, um eine grosse Vereinheitlichung zu erreichen, sondern weil ich vermute, dass die Differenz Sozialarbeit/Sozialpädagogik eine Differenz auf der Ebene der Programme ist“ (ebd. 2000: 157). Auf der anderen Seite findet sich auch eine Anmerkung, in welcher Fuchs auf die Ausarbeitung des Teilsystems von Fuchs/Schneider verweist und selbiges mit Sozialer Hilfe bezeichnet (vgl. Fuchs 1997: 420 und dabei Fussnote 30). Fuchs/Schneider verorten die Funktion eines Teilsystems Sozialer Arbeit in der Behandlung von Exklusionsproblemen, insbesondere in Konstellationen in denen sich Exklusionen von Personen verallgemeinernd auf Inklusionen/Exklusionen in anderen Funktionssystemen auswirken (»spill-over-Effekt«) (vgl. ebd. 1995: 208ff.).

„Die These ist, dass diese Funktion (Begrenzung, Korrektur, Kompensation des spill-over-Effektes) vom sekundären Primärsystem der *Sozialen Arbeit* wahrgenommen wird“ (ebd.: 210). Es soll also der »spill-over-Effekt« in kompensatorischer, korrigierender oder auch begrenzender Art und Weise behandelt werden. In anderen Worten leistet das Funktionssystem die »Errichtung« von Möglichkeiten zu *Inklusionschancen* für Personen. Das Dual der Gleichheit/Ungleichheit formiert dabei ein zentral einsetzbares Beobachtungsarrangement, um Ungleichheitslagen (Inklusion/Exklusion-Problematiken) von Personen zu identifizieren (vgl. ebd. 1995: 208ff. und auch Fuchs 2000: 160f.). Auf der anderen Seite sind Inklusion/Exklusion und auch Gleichheit/Ungleichheit arbiträr einsetzbar und damit zu wenig spezi-

fisch um eine Präferenzcodierung eines eigenständigen Funktionssystems Sozialer Arbeit zu bilden (vgl. Fuchs/Schneider: 209 und 211f.). Ein Funktionssystem Sozialer Arbeit referenziert auf Personen in seiner Umwelt und muss dabei, im Hinblick auf seine Codierung, *signifikante* Ungleichheitslagen unterscheiden können, die sich aus einer sogenannten generalisierten Exklusion ergeben (vgl. ebd.: 212f.). Fuchs/Schneider präzisieren hierzu: „Der Code des Systems (dieser heuristische Schalter) unterscheidet *diese besonderen Ungleichheitslagen* von den *nicht besonderen (kontrafaktischen als Gleichheitslagen unterstellte) Ungleichheitslagen des Inklusionsbereiches*“ (ebd.: 213).

Konkret bedeutet dies nun, dass die Operation des Teilsystems Sozialer Arbeit in Falldeklarationen besteht. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass besondere soziale Ungleichheitslagen als soziale Problemlagen kommunikativ rekuriert werden müssen, um sie als Fall »bearbeiten« zu können. Die Kommunikation der Falldeklaration besteht aus einer Information, der sozialen Problemlage, der Mitteilung, also der Fallbestimmung der sozialen Problemlage und dem Verstehen, quasi der Möglichkeiten die zur Behandlung der generalisierten Exklusion bestehen (vgl. ebd.: 213f.). Fuchs/Schneider merken zur Falldeklaration an: „Wir sprechen von Deklaration, weil die bloße Beobachtung von etwas als Fall nicht ausreicht, sie muss in der Form einer Beschreibung auftreten, also im weitesten Sinne text- und damit rekursfähig für organisierte Hilfe, die sich über Entscheidungen reproduziert“ (ebd. 1995: 214 und dabei Fussnote 36).

Es ergibt sich mit dieser Ausgangslage eine dreigliedrige Kaskade von gleichberechtigten Codes, nämlich Inklusion/Exklusion wird mittels Gleichheit/Ungleichheit angesichts generalisierender Exklusion metaphorisch »abgetastet«, mit Fall/nicht-Fall die Falldeklaration etabliert (Operation des Teilsystems). Anschliessend kann aufbauend auf den „Fall“ Hilfe/nicht-Hilfe als Direktive für Possibilitäten der Fallbearbeitung auf der Programmebene eingesetzt werden. Hilfe/nicht-Hilfe wird als quasi formaler Primärkode (vordergründig) an den Fall *angehängt* um intrinsische und extrinsische Plausibilitätsleistungen zu gewährleisten. In anderen Worten soll damit einsichtig bleiben was das System vermeintlich leiste, nämlich Hilfe und nicht Fallbearbeitungen (vgl. ebd.: 215f.). Das dazugehörige Erfolgsmedium bildet »Konstruktion von Klientel«. Im wesentlichen geht es darum, dass Ego Alters Falldeklaration (Code Fall/nicht-Fall) annimmt. Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass Ego nicht nur mit betroffenen Personen von generalisierenden Exklusionen gleichgesetzt werden kann sondern auch mit Personen die Ressourcen zur Fallbearbeitung bereitstellen und dabei selber nicht zum Fall erklärt werden. Es werden also Personen in besonderen Ungleichheitslagen durch die Falldeklaration zu Klientel konstruiert (vgl. ebd.: 216f.).

Fuchs/Schneider erweitern dazu: „Es hat ferner Totalitätseigenschaften, insofern jede(r) als Klient/in beobachtbar ist bzw. sich selbst so beobachten kann“ (ebd.: 217). Auf der anderen Seite geschieht die Klientelkonstruktion über die Annahme der Falldeklaration, dies heisst in

anderen Worten, dass die betroffene Person unabhängig ihrer Selbsteinschätzung zur Klientin resp. zum Klienten konstruiert werden kann (vgl. ebd. und dabei insbesondere Fussnote 46). Des Weiteren merken Fuchs/Schneider an: „Die Ausdifferenzierung der Klientel ist, komplementär zur Ausdifferenzierung der Sozialarbeiter, der fundamentale Prozess der Systembildung, so fundamental, dass man vom Mythos des Klienten in der Sozialarbeit sprechen kann“ (ebd.: 217f.). Wiederum wird die Kontingenzformel in »Inklusion« ausgemacht. Die Begründung liegt für Fuchs/Schneider verkürzt gesprochen darin, dass das Teilsystem der Sozialen Arbeit die Funktion erfüllt, verallgemeinernde Exklusion (spill-over-Effekt) zu behandeln, jedoch keine (stellvertretende) Inklusion erreichen kann (in Abgrenzung zu Baecker). Es leistet zwar über Falldeklarationen eine Inklusion in sein eigenes Teilsystem und vollführt über abbremsende Möglichkeiten die Errichtung von *Inklusionschancen*, jedoch inkludiert es nicht in andere Funktionssysteme, da es deren jeweilige Inklusionsbedingungen nicht substituieren kann (z.B. Recht, Wirtschaft usw.). Auf der anderen Seite kann eine Kontingenzformel der Inklusion genau diese Inkonsistenzen verschleiern und gleichzeitig anregend zur Reproduktion des Teilsystems beitragen (vgl. ebd.: 218ff.).

In einem anderen Kontext stellt Fuchs zudem die Überlegung an, dass das Funktionssystem Soziale Arbeit situative Plausibilitätsprobleme des personenförmigen Erfolgsmediums »Konstruktion der Klientel« durch Moral (Disposition über Achtung/Missachtung) ersetzt. In anderen Worten tritt Moral insbesondere dann auf, wenn die Motivation zur Annahme des Selektionsangebotes im eigentlichen Erfolgsmedium nicht *einrastet* (vgl. dazu ebd. 2004b: 17-32, insbesondere 31). Mit Bezug zu Luhmann hätten wir es folglich mit einem »Neben-Code« zu tun. In der Ausarbeitung von Fuchs/Schneider finden wir Soziale Arbeit als Funktionssystem wieder, welches sich auf der Basis von Falldeklarationen kommunikativ reproduziert. Die Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit liegt dabei in einer quasi abbremsenden Behandlung von generalisierenden Exklusionen (spill-over-Effekt). In anderen Worten sollen Möglichkeiten zu Inklusionschancen bereitgestellt werden. *Hienieden* begründet sich auch eine spezifische Form der Codierung (Kaskade). Fuchs/Schneider versuchen das Momentum der Andockung an personenspezifischen Differenzen zu etablieren (besondere Ungleichheitslage der Exklusion). Anders als Baecker beziehen Fuchs/Schneider eine Beobachtung von Inklusion/Exklusion mittels gleich/ungleich mit ein. Dies heisst, in diesem Kontext, dass sich beispielsweise Personen mit knappen oder sogar verschwindet geringen finanziellen Mitteln registrieren lassen, im Gegensatz zu solchen mit ausreichend vorhandenen finanziellen Mitteln. Es gibt also Konsumentinnen/Konsumenten die sich alle möglichen Güter und Dienstleistungen kaufen können und für andere verbleibt nur sehr wenig erschwinglich. Wir unterscheiden also Inklusion nach dem Schema Gleichheit/Ungleichheit und können Personen ausmachen, die von (nahezu) allen Konsumationsmöglichkeiten (Bedürfnisbefriedigungen) exkludiert sind, weil sie sich die entsprechenden Güter und Dienstleistungen nicht leisten

können. Ergo könnten wir vereinfacht gesagt daraus eine soziale Problemlage generieren und damit generalisierende Exklusion (z.B. schlechte Nahrungsversorgung wirkt sich auf Inklusionschancen in anderen Funktionssystemen aus und führt folglich zu Exklusionen in selbigen usw.). Auf der anderen Seite stellt sich uns, mit Bezug zu Lehmann, durchaus die Frage, ob ein Funktionssystem auf diese Weise generalisierende Exklusion registrieren kann (vgl. in diesem Kontext sicherlich Lehmann 1996: 22 und 26).³² Die operative Grundlage des Funktionssystems machen Fuchs/Schneider in Falldeklarationen aus. Auffallend ist hierbei, dass mit dem Erfolgsmedium der Konstruktion der Klientel parallel zur Falldeklaration auch ein Rollenkomplement etabliert wird (Klientel/Sozialarbeitende).

Inwiefern das Erfolgsmedium in der *Luhmannschen* Kreuztabelle verortet werden kann, erwähnen Fuchs/Schneider nicht direkt. Es geht darum, dass Ego die Falldeklaration akzeptiert. Der Code Hilfe/nicht-Hilfe kommt sowohl bei Fuchs/Schneider und auch Baecker zum Zug. Erstere sehen darin jedoch lediglich eine plausibilisierende *Richtungsweisung* im Hinblick auf die Fallbearbeitung (Programmebene) und nicht die operative Grundlage des Funktionssystems (Baecker). Mit Lehmann (1996) findet sich ein weiterer mehrgliedrig strukturierter Codevorschlag für ein auf Hilfe orientiertes Funktionssystem. Lehmann baut dabei auf die Funktionsbestimmung von Fuchs/Schneider (1995) auf, geht jedoch davon aus, dass sich »Hilfe« nicht *vollständig* als Funktionssystem ausgebildet hat (vgl. Lehmann 1996: 22 und 27f.).

2.4 Hilfe als Funktionssystem

Zur Benennung des Funktionssystems erläutert Lehmann „Ich will an dieser Stelle, da es sich anbietet, anmerken, dass ich mit dem Ausdruck „Soziale Arbeit“ wie auch „Soziale Hilfe“ Schwierigkeiten habe. Nicht wegen der Konnotationen des Begriffs „Arbeit“, wie Baecker sie nennt, sondern wegen der Unmöglichkeit, mir „Arbeit“ wie „Hilfe“ anders denn als soziale Veranstaltung vorzustellen“ (ebd. 1996: 16 hierbei Fussnote 43). Aufbauend auf Fuchs/Schneider (1995) gründet für Lehmann die Funktion der Hilfe auf der Behandlung von generalisierenden Exklusionen (vgl. Lehmann 1996: 22). Die Code-Wahl von Fuchs/Schneider wird von Lehmann problematisiert. Zum einen ist Lehmann der Ansicht, dass Funktionssysteme lediglich Inklusion anvisieren können und zwar Inklusion im Bezug auf sich selber. Dies hiesse für ein Funktionssystem der Hilfe, dass es wirtschaftliche, rechtliche, politische usw. Inklusion differenzieren müsste.

In anderen Worten es müsste die *Inklusionsbrille* der anderen Funktionssysteme übernehmen können. Auf der anderen Seite wird damit der Blick auf generalisierende Exklusion noch nicht frei. Zudem lässt sich der Schematismus der Gleichheit/Ungleichheit arbiträr einsetzen und eine metaphorische Fixierung der besonderen Ungleichheitslage der Exklusion nur

³² Wir kommen weiter unten auf diese Thematik zurück.

schwerlich bewerkstelligen (z.B. Jede/Jeder kann sich selber resp. lässt sich auf Ungleichheiten in Relation zu Anderen beobachten). Die Möglichkeit Besonderheiten der Exklusion zu registrieren hinge von temporaler Beständigkeit der Exklusion ab und damit einhergehend mit *Irreversibilität*. Dessen ungeachtet liessen sich solche besonderen Ungleichheitslagen der Exklusion nur in Relation zu Inklusionen ausmachen, die davon nicht betroffen sein können (vgl. ebd.: 22 und 26). Die Quintessenz liegt für Lehmann darin, dass von einem Funktionssystem der Hilfe nicht die Exklusion per se, sondern codeförmig deren Folgen für Personen rekurriert werden müssen. Die Folgen von Exklusion bilden beispielsweise Mittellosigkeit oder auch Behinderung usw. und können als feststellbare Evidenzen gesehen werden. Wichtig ist dabei, dass der Code personenförmig die Folgen der Exklusion anvisiert, ohne inhärent die Ursachenhintergründe »mitzuliefern« (vgl. ebd.: 22f. und 26).

Mit Bezug zu Baeckers (1994) Ausarbeitung im Hinblick auf die Funktion der Daseinsnach-sorge und den Code Hilfe/nicht-Hilfe kritisiert Lehmann die Indifferenz von Funktion und Codierung. Es gehen damit Identifikationsschwierigkeiten betreffend der operativen Reproduktion des Funktionssystems und der gleichzeitigen Umweltabtastung nach Hilfeanlässen einher. In anderen Worten ausgedrückt, wie soll das helfende Funktionssystem einen divergierenden Umweltbezug herstellen, wenn es selber Hilfe leistet und gleichzeitig Hilfe selektiert (vgl. ebd.: 24f.). Lehmann hält fest: „Helfen/Nichthelfen ist ein Anschluss-Code auf der Ebene der Programme. Er bezeichnet das, was das System tut (oder – im Moment – unterlässt). Er bezeichnet aber nicht, wann und wem geholfen werden muss. Er findet keine Anlässe“ (ebd.: 25).

Für Lehmann bauen die Codes nun auf einem mehrgliedrigen Prinzip auf: 1. das System muss Folgen von Exklusionen als mit Symptome gebündelte Problemsynonyme ausmachen können. Es sind also aufeinander verweisende Exklusionen, die sich als *zusammengeballte* Symptome in der Form von Syndromen zeigen und sich auch körperförmig manifestieren (z.B. zeigen sich physische oder psychische Beeinträchtigungen körper- oder verhaltensförmig). Lehmann bezeichnet dies als Bedürftigkeit und gleichzeitig identifizierbare Disposition (Zustand) von Personen. Der dazugehörige Code ist bedürftig/nicht-bedürftig. 2. müssen die personalen Dispositionen als Karrieren³³ differenziert werden können, mittels des Codes vorher/nachher. Die Syndrome müssen entkoppelt werden, damit der Blick auf Inklusionen frei wird (vgl. ebd.: 26f.). Lehmann ergänzt: „Auch wenn das verlorene Inklusionen betrifft: man kann jedenfalls sehen, was irgendwann einmal möglich gewesen war – oder doch mög-

³³ Im Kontext einer funktional differenzierten Gesellschaft merkt Luhmann zum Begriff Karriere an: „Das Lebensschicksal ist jetzt nicht mehr ein Problem der Selbsterhaltung gegen äussere, unter anderem soziale Gefährdungen. Es muss auf eine Sukzession von selektiven Ereignissen umgedacht werden, die jeweils (aber mit unterschiedlicher Gewichtsverteilung) Selbstselektion und Fremdselektion kombinieren. Das dafür gültige Zeitmodell nennen wir Karriere“ (ebd. 1989: 232).

lich hätte sein können. Man öffnet die Karriere in die Zukunft (und löst sie so von der evidenten Disposition), indem man sie mit Kontingenz konfrontiert“ (ebd.: 27).

3. können aufbauend auf die feststellbaren Karrieren unter Berücksichtigung des Codes Fall/nicht-Fall organisationsspezifische Fälle deklariert werden. 4. wird abschliessend auf Programmebene durch den Code Hilfe/nicht-Hilfe entschieden, wann der zeitliche Bedürfnisgleich geleistet werden soll. In anderen Worten, wie akut sich die Problemlage darstellt und entsprechend jetzt/später geholfen werden sollte. Auf der anderen Seite besteht nun in diesem Kontext der Kernpunkt in der Anschlussfrage: ‚*Wie soll nun geholfen werden*‘ (vgl. ebd.: 28). Für Lehmann kann diese Frage damit beantwortet werden, dass das Funktionssystem der Hilfe auf die Codes der anderen Teilsysteme angewiesen ist (z.B. recht/unrecht, zahlen/nicht-zahlen, krank/gesund³⁴ usw.).

Diese Konstellation, dass also mit dem Code der Hilfe (bedürftig/nicht-bedürftig) eine *Armada* an Anschlusscodes, eine sogenannte Kaskade von Codierungen (vorher/nachher, Fall/nicht-Fall, Helfen/nicht-Helfen und anschl. z.B. recht/unrecht, zahlen/nicht-zahlen usw.), losgetreten wird, stellt die »überspitzte« *Krux* des Funktionssystems dar. Zum Einen wird mit dieser Kaskade Zuweisung arrangiert, dass Exklusionen von Personen kompensiert und dadurch Registrierungen in entsprechenden Funktionssystemen ermöglicht werden können. Auf der anderen Seite wird eben durch die Kaskade und dem Umstand, dass die kommunikative Etablierung von Bedürftigkeit auf Wahrnehmung *baut*, eine Ausbildung eines Funktionssystems der Hilfe per se limitiert (vgl. ebd.). Die Rückbindung der Bedürftigkeit an Wahrnehmungsleistungen offenbart sich für Lehmann auch als Schwierigkeit im Bezug auf die Herausbildung eines Erfolgsmediums. Hilfe muss kommunikativ über Codierung abstrahiert werden, damit eine »Weiterverarbeitung« möglich wird. Für Lehmann kann Hilfe also nicht alleine auf wahrnehmbare Evidenz abstellen. Auf der anderen Seite bildet genau dies der Ausgangspunkt für codiertes Helfen – die unmittelbare Interaktion zwischen betroffener und helfender Person (vgl. ebd.: 33f.).

Lehmann greift in diesem Kontext auf Luhmanns sogenannte symbiotische Symbole zurück (vgl. ebd. 34f.). Bedürftigkeit ist für Lehmann ein solches symbiotisches Symbol. Bedürftigkeit kreiert Leidensdruck, welcher nicht nur veranschaulicht sondern auch registriert werden kann. Dies bedeutet also, dass sich das Leiden der Bedürftigen körper- oder auch verhaltensförmig manifestiert und Helfende motiviert Hilfe zu leisten. Auf der anderen Seite sind Bedürftige gewillt, dass sie zu einem Fall abstrahiert werden. Bedürftigkeit als symbiotisches Symbol soll also motivationale Voraussetzungen für das Leisten von Hilfe und die Falldeklaration bewerkstelligen. In der Falldeklaration kann die betroffene Person der Rolle der Klienten-

³⁴ Siehe zur binären Codierung des Funktionssystems der Krankenbehandlung Luhmann 2005h: 176-188.

tel zugeordnet werden. Auf dieser Codeebene (Fall/nicht-Fall) fällt die Rückbindung an unmittelbar anwesende Interaktion weg (vgl. ebd. 1996: 35).

Das dazugehörige Medium der Hilfe bildet für Lehmann *Karriere*. Wir sehen damit den Verweis auf die metaphorische zweite Codeetappe. Gemäss Lehmann wird die Karriere als Medium mit der vorher/nachher Differenzierung initialisiert und ist gleichzeitig genügend individualisierbar und generalisierbar. In anderen Worten, jede Person hat eine *persönliche* Karriere. Wichtig ist in diesem Kontext zu sehen, dass Lehmann in der Entwicklung des Mediums abstrakter bei der Medium/Form-Differenz ansetzt und dabei offen lässt, ob Karriere, im Sinne der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien, Selektions- und Motivationsleistungen kombinieren kann (vgl. ebd.: 36ff.). Für uns von Belang sind sicherlich noch Lehmanns Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag von Fuchs/Schneider eines Erfolgsmediums der Konstruktion der Klientel. Die Hauptkritik liegt für Lehmann darin, dass Klientel als Komplementärrolle die kommunikativ operative Basis eines Funktionssystems nicht absichern kann. Die Überlegung ist dabei für Lehmann, dass gegebenenfalls im Wirtschaftssystem die Kunden anstelle des Geldes das Erfolgsmedium bilden könnten. Des Weiteren sei die Konstruktion von Klientel auf bestimmte Kontexte beschränkt, wie beispielsweise Sozialhilfeeorganisationen. In Lehmanns Augen müsste ein Erfolgsmedium auf allen drei Ebenen, sprich Interaktion, Organisation und auch funktionssystemspezifischen Kontexten, »einsetzbar« sein (vgl. ebd.: 35f.).

Bezüglich Baeckers Adaption des Erfolgsmediums der Fürsorglichkeit, findet Lehmann, dass damit eine sozusagen unilaterale Bevorzugung der Hilfeleistenden definiert wird. Die Hilfeleistenden werden damit in ihrem Helfen, ihrer Fürsorglichkeit, quasi potenziert. Dies hiesse in anderen Worten auch, dass die Position des Alters nur durch Hilfeleistende besetzt werden könnte. In anderen Worten formuliert: „Warum sollte der Hilfeabnehmende *als* Alter von Fürsorglichkeit gebrauch machen?“. Die Hilfeabnehmenden werden mit dieser Ausgangslage quasi genötigt die fürsorgliche Selektionsangebot anzunehmen (Stigmatisierung). Hierbei geht Lehmann davon aus, dass eine Annahme der potentiellen Hilfeabnehmenden, bei genügend vorhandenen Eigenressourcen, eher ausbleibt (vgl. ebd.: 36).

Lehmann baut in ihrem Ansatz, für die Bestimmung der Funktion, auf den Vorschlag von Fuchs/Schneider auf. Im Gegensatz zu letzteren bezeichnet Lehmann das Funktionssystem mit „Hilfe“ und nimmt entscheidende Veränderungen hinsichtlich der Kaskade der Codes und dem Erfolgsmedium vor. In Abgrenzung zu Fuchs/Schneider ist Lehmann der Ansicht, dass Funktionssysteme Exklusionen und eben auch generalisierende Exklusionen (Exklusion aus einem Funktionssystem droht zu Exklusionen aus anderen zu führen) nicht direkt beobachten können. Zudem hält Lehmann den Code gleich/ungleich für zu wenig spezifisch. Ein Funktionssystem der Hilfe müsse, aus Lehmanns Sicht, auf die Folgen von (generalisierender) Exklusion abstellen und nicht auf die Beobachtung von Exklusion per se. Es geht also

darum, dass Exklusionsfolgen als *wahrnehmbare* Evidenzen und dabei als Problemsyn-drome registriert werden können.

In einer direkten Interaktion können Helfende die Folgen von Exklusionen als durch Symp-tome gebündelte Problemsyn-drome wahrnehmen. Verkürzt gesagt etabliert Lehmann die Folgen von Exklusion als wahrnehmbare (körperliche oder auch verhaltensförmige) Manifes-tationen, die eine personale Disposition und damit Bedürftigkeit begründen. Zudem sieht Lehmann im symbiotischen Mechanismus der Bedürftigkeit eine motivationale Ausgangslage zur Hilfeleistung. Für Lehmann dient die personale Disposition als Vorbereitung, damit mit-tels des Codes vorher/nachher die Beobachtung auf persönliche Karrieren und beifolgend auf „vergangene“ Inklusionspotentiale frei wird. Für die Beobachtung von Karrieren greift Lehmann auf ein gleichnamiges Medium zurück. Die Erfolgsmedien „Konstruktion der Klientel“ (Erfolgsmedium = Komplementärrolle = eingeschränkte Verwendungsmöglichkeiten u. operative Absicherung durch Komplementärrolle nicht möglich) und „Fürsorglichkeit“ (einsei-tige Potenzierung der Hilfeleistenden) werden von Lehmann problematisiert. Im Anschluss daran kommt bei Lehmann die eigentliche Falldeklaration (Fall/nicht-Fall) zum Tragen und damit die Zuordnung der betroffenen Person zur Komplementärrolle der Klientel. In diesem Kontext greift nochmalig das symbiotische Symbol der Bedürftigkeit, welches motivationale Voraussetzungen für die betroffene Person konstruieren soll, dass selbige sich quasi auf eine Falldeklaration einlässt. Hilfe/nicht-Hilfe verortet Lehmann auf Programmebene und nicht als Operationsgrundlage (Baecker).

Die eigentliche Bedarfsdeckung erfolgt bei Lehmann unter Verwendung der Codes der ande-ren Funktionssysteme (recht/unrecht, zahlen/nicht-zahlen usw.). In Lehmanns Ansatz ver-bleibt die Ausdifferenzierung des Funktionssystems der Hilfe durch die Rückbindung an Wahrnehmung hinsichtlich des Codes bedürftig/nicht-bedürftig und der mehrgliedrigen Kas-kade limitiert. In diesem Kontext fällt auf, dass Lehmanns Positionierung ohne symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium begründet wird. Dies heisst der Aufbau der funkti-onssystemspezifischen Konstituierung der Hilfe und des darin gelagerten Primärcodes (be-dürftig/nicht-bedürftig) oder auch des Codes Fall/nicht-Fall ergibt sich ohne Erfolgsmedium. In unseren Augen stellt das symbiotische Symbol der Bedürftigkeit ein funktionales Äquiva-lent, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Motivationsvoraussetzungen, zu einem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium dar. Die Feststellung und Behandlung von Bedürftigkeit spielt ebenfalls in der Positionierung von Weber/Hillebrandt (1999) für ein Funktionssystem Sozialer Hilfe eine zentrale Rolle.

2.5 Soziale Hilfe als Funktionssystem II

Weber/Hillebrandt sprechen explizit von einem Funktionssystem Sozialer Hilfe und nicht Sozialer Arbeit. Dies wird vergleichbar, wie wir bereits bei Baecker (1994) (siehe weiter oben) gesehen haben, mit dem Umstand begründet, dass der Arbeitsbegriff zu wenig spezifisch erscheint und damit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zur Anwendung kommen kann. Zudem sei Arbeit mit Vorstellungen belegt, die nicht mit der kommunikativ operativen Grundlage der Hilfe einhergehen (vgl. Weber/Hillebrandt 1999: 49).

Nebst Baecker greifen auch Weber/Hillebrandt auf die *Luhmannsche* Funktionsbestimmung der Hilfe zurück (vgl. ebd.: 52f.). Wir erinnern uns, es geht verkürzt gesagt um die Regelung des zeitlichen Bedarfsausgleiches in jeweiligen gesellschaftlichen Differenzierungsformen. Im Bezug auf eine funktional differenzierte Gesellschaft halten Weber/Hillebrandt von daher fest: „Die Funktion sozialer Hilfe meint eine *dauerhafte Sicherung von sozialen Hilfpotentialen zur zeitstabilen Transformation von Bedürftigkeit*“ (ebd.: 194). In anderen Worten nimmt sich das Funktionssystem der Sozialen Hilfe des Bezugsproblems der Bedürftigkeit von Personen an (vgl. ebd.: 69f.). Bedürftigkeit steht dabei für „(...) defizitäre Lebensverhältnisse, die nicht mehr ohne weiteres hingenommen werden können. Bedürftigkeit wird problematisiert, weil bedürftige Personen für die Gesellschaft unerträglich erscheinen“ (ebd.: 184).

Es sollen also, mit Bezug zu Baecker und Luhmann, erwartbare Möglichkeiten der Hilfe für eine Daseinsnachsorge zur Verfügung gestellt werden. In dem Sinne sollen sich damit, wiederum bedürftigen Personen Chancen der Inklusion eröffnen. Hierbei weisen Weber/Hillebrandt darauf hin, dass hinsichtlich der Reproduktion einer primär funktional differenzierten Gesellschaft selbige auf das-im-Stande-sein von personaler Inklusion angewiesen ist (vgl. ebd.: 193f.).

Parallel dazu bildet dieser Umstand, dass also die Gesellschaft auf nicht-Bedürftigkeit und damit auf eine *breite Inklusionsfähigkeit* der Personen angewiesen ist, eine Legitimationsabsicherung der Sozialen Hilfefunktion in der modernen Gesellschaft. Zudem muss die potentielle Transformation von personaler Bedürftigkeit in nicht-Bedürftigkeit jeweils plausibel erscheinen, damit Hilfe geleistet resp. überhaupt ausgelöst werden kann (vgl. ebd.: 194f.). Das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium machen Weber/Hillebrandt in *Sozialer Hilfe* aus und benennen die Präferenzcodierung mit *bedürftig/nicht-bedürftig* (vgl. ebd.: 196 und auch 71ff.)³⁵.

Im Bezug zum Erfolgsmedium erwähnen Weber/Hillebrandt: „Soziale Hilfe lässt sich nur dann als Kommunikationsmedium identifizieren, wenn sie Anlass zur Formung von Hilfeprogrammen gibt, die definieren, wem wann wie geholfen wird, und dadurch Unterscheidungen, sprich Formen, festschreiben. Nur diese Formungsprozesse, die das Unbestimmte bestimm-

³⁵ Siehe für Weber/Hillebrandts allgemeine theoretische Herleitung von symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien ebd. 1999: 33ff.

bar machen, sind beobachtbar und erlauben dem Beobachter Schlussfolgerungen auf das für die Formenbildung wirksame Medium“ (ebd.: 72). Dies heisst nun, dass das Funktionssystem mittels des Codes bedürftig/nicht-bedürftig seine Umwelt nach der Bedürftigkeit von Personen „abtastet“. Es sollen also defizitäre Lebensverhältnisse registriert werden, welche es mittels Bedarfsausgleichen zu transformieren gilt (vgl. ebd.: 197ff.). Wiederum auf Programmebene wird für das Funktionssystem definiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen damit Personen als bedürftig gelten und wie ein entsprechender Bedarfsausgleich erfolgen soll (vgl. ebd.: 199f.). Auf Programmebene ergeben sich also *Fälle* die von Sozialer Hilfe bearbeitet werden. In diesem Kontext nehmen Weber/Hillebrandt an, dass ausschliesslich Soziale Hilfe definieren könne, welche Ressourcen in jeweiliger Form zur Bedarfsdeckung zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. ebd.: 204f.). Dies bedeutet, dass Soziale Hilfe auch in medizinischen oder rechtlichen Organisationen betroffene Personen ausnahmslos unter dem Blickwinkel des Codes bedürftig/nicht-bedürftig registriert und nicht unter den Bannern gesund/krank oder recht/unrecht. In anderen Worten befasst sich Soziale Hilfe beispielsweise in einem Spital mit Drogenabhängigen, Pflegebedürftigen oder auch Sterbenden unter der Perspektive von deren Bedürftigkeit. Gleiches gelte beispielsweise für die Jugendgerichtshilfe oder der Hilfe von Straftätern, wobei der Akzent auf der Bedürftigkeit von entsprechend betroffenen Personen liege (z.B. Bewältigung von Problemen der Inhaftierung, Beratung im Bezug auf Anschlusslösungen nach der Inhaftierung – Arbeits- und Wohnmöglichkeiten usw.) (vgl. ebd.: 205f.).

Für Weber/Hillebrandt besteht die Quintessenz solcher Beispiele darin, dass Soziale Hilfe eigenständig als Funktionssystem über den Code bedürftig/nicht-bedürftig operiert und dabei nicht anderen Teilsystemen (Medizin, Recht usw.) zugeordnet werden kann und sich somit auch nicht deren Codes bedient (vgl. ebd.: 206). Des Weiteren sehen Weber/Hillebrandt, dass sich im Funktionssystem der Sozialen Hilfe eine spezifische Inklusionsmodalität der Publikums-/und Leistungsrolle herausgebildet hat. Es gibt also Interaktionen zwischen Professionellen der Hilfe und der Klientel. Die Professionellen der Hilfe legen die Bedürftigkeit der Klientel fest und sind speziell für deren Behandlung zuständig (Lösung des Bezugsproblems Sozialer Hilfe – Transformation von Bedürftigkeit in nicht-Bedürftigkeit). Grundsätzlich könne die Professionsrolle in Sozialarbeitenden ausgemacht werden. Verkürzt gesagt benötigt es eine personale Identifikation mit der spezifischen Bezugsproblematik des Funktionssystems Sozialer Hilfe. Dies soll heissen, dass Sozialarbeitende mittels einer hochschulspezifischen Ausbildung auf Wissensbestände aufbauen, dass Bedürftigkeit nicht nur festgestellt sondern mittels entsprechender Hilfpotentiale methodisch bearbeitet werden kann (vgl. ebd.: 214ff.). Auf der anderen Seite wird diese vermeintliche Dominanz der Professionsrolle der Sozialarbeitenden mit der Tatsache geschmälert, dass auch andere Berufsgruppen in die Professionsrolle Sozialer Hilfe springen können. Dies wären beispielsweise Psychologin-

nen/Psychologen, Seelsorgerinnen/Seelsorger und auch Juristinnen/Juristen, die sich quasi in konkurrierender Art und Weise zu Sozialarbeitenden des Bezugsproblems des Funktionssystems der Sozialen Hilfe annehmen. In diesem Zusammenhang gehen Weber/Hillebrandt davon aus, dass mit eben genannter Gegebenheit, dass also auch andere Berufsgruppen unter die Professionsrolle Sozialer Hilfe fallen, sich die Eigenständigkeit des Funktionssystems Sozialer Hilfe grundsätzlich nicht aufhebt. Die genannten Berufsgruppen operieren in spezifischen Konstellationen von Bedürftigkeit im Funktionssystem Sozialer Hilfe und leisten dabei Hilfe. Auf der anderen Seite könne als Alleinstellungsmerkmal von Sozialarbeitenden die Tatsache gesehen werden, dass selbige jederzeit mit der Funktionsbestimmung Sozialer Hilfe in Verbindung gebracht werden können. In anderen Worten, Sozialarbeitende sind auch dann dazu verpflichtet bei Bedürftigkeit zu helfen, wenn anderenorts keine Hilfeleistungen erwartet werden können (vgl. ebd.: 218f. und dabei auch Fussnote 37).

Wir sehen in der Positionierung von Weber/Hillebrandt eine funktionssystemspezifische Ausarbeitung des Duals bedürftig/nicht-bedürftig. Das Funktionssystem Soziale Hilfe nimmt sich des Bezugsproblems von defizitären Lebensverhältnissen von Personen an (Bedürftigkeit) und stellt dabei dauerhaft erwartbare Hilfpotentiale zur Verfügung. Bereits bei Brumlik und auch bei Lehmann spielt die Feststellung von Bedürftigkeit eine zentrale Rolle, damit Hilfeleistungen ausgelöst werden. Der Code der Bedürftigkeit wird bei Weber/Hillebrandt mit dem Erfolgsmedium Sozialer Hilfe verbunden, wohingegen bei Lehmann kein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium zum Tragen kommt. Weber/Hillebrandt erwähnen dabei nicht, inwiefern Alter und Ego erlebend resp. handelnd vorausgesetzt werden. Zudem findet sich keine aufgegliederte Bedürftigkeitskommunikation (sprich Information und Mitteilung). Ähnlich wie Baecker (Hilfe/nicht-Hilfe) setzten Weber/Hillebrandt auf eine singuläre Präferenzcodierung. Zudem finden sich Sozialarbeitende ebenfalls als Professionelle im Funktionssystem Sozialer Hilfe wieder. In diesem Zusammenhang gehen Weber/Hillebrandt wie auch Fuchs/Schneider und Lehmann von einer Inklusionsmodalität der Publikums- und Leistungsrolle im Funktionssystem Sozialer Hilfe aus. Bei Weber/Hillebrandt werden zwar auch Fälle bearbeitet (siehe auch Fuchs/Schneider und Lehmann), jedoch gehen selbige davon aus, dass auf Programmebene nicht nur die Bedürftigkeit von Personen verifiziert sondern auch Möglichkeiten zu deren Transformation spezifiziert werden können.

Dies heisst für Weber/Hillebrandt, dass Soziale Hilfe nicht an die Codes anderer Funktionssysteme andocken müsse (z.B. recht/unrecht, zahlen/nicht-zahlen, krank/gesund usw. wie bei Lehmann) sondern eigenständig personale Bedürftigkeit und mögliche Lösungsmöglichkeiten auf Programmebene definiert. Weber/Hillebrandt gehen davon aus, dass sich Sozialarbeitende spezifisch und überdauernd mit der Funktionsbestimmung Sozialer Hilfe in Verbindung wähen. Nichtsdestotrotz gibt es auch andere Berufsgruppen (z.B. Psychologinnen/Psychologen, Juristinnen/Juristen, Seelsorgerinnen/Seelsorger), welche die Leistungs-

rolle im Funktionssystem Sozialer Hilfe übernehmen können. Abschliessend wenden wir uns noch der Positionierung von Bommès/Scherr (2012) zu, welche davon ausgehen, dass Soziale Arbeit sich nicht als Funktionssystem ausdifferenziert hat sondern organisationsförmig spezifische Hilfeleistungen erbringt (vgl. ebd.: 142-151 und insbesondere 145f.).

2.6 Soziale Arbeit – kein Funktionssystem

Bommès/Scherr umreissen zur Funktion Sozialer Arbeit: „Sozialstaatliche Hilfeleistungen und Soziale Arbeit ersetzen in der Regel nicht schulische Erziehung, Berufsausbildung, Erwerbsarbeit, familiäre Sozialisationen usw., sondern sind primär darauf ausgerichtet, zu diesen Zugang zu verschaffen. Nur in Ausnahmefällen – etwa im Fall der Unterbringung von Kindern in Heimen – substituiert Soziale Arbeit entsprechende Leistungen“ (ebd. 2012: 144). Soziale Arbeit gewinnt also ihre Relevanz, wenn Exklusionen aus funktionssystemspezifischen Kontexten für Personen zu problematischen Konstellationen der Lebensgestaltung werden und diese damit hilfsbedürftig werden. In anderen Worten, Personen können beispielsweise ihr Auskommen über eine Erwerbsarbeit nicht mehr wahrnehmen oder es fehlt an Befähigungsmöglichkeiten für neue Arbeitsstellen oder es bestehen eingeschränkte Zugänge zu medizinischen Leistungen usw. Die Hilfsbedürftigkeit der Personen ergibt sich durch den Umstand, dass Personen in ihrer individuellen Lebensgestaltung nur beschränkte resp. nahezu keine Zugangschancen zu Leistungen der Funktionssysteme haben, jedoch auf selbige angewiesen sind (vgl. ebd.: 130f.).

Es geht also vereinfacht gesagt darum, dass Soziale Arbeit vorrangig, in einer funktional differenzierten Gesellschaft, hilfsbedürftigen Personen dabei hilft, Zugänge zu funktionssystemspezifischen Leistungen (z.B. Wirtschaft, Recht, Erziehung usw.) zu vermitteln (vgl. ebd.: 144). In den Worten von Bommès/Scherr: *„Hilfe selbst besteht nun immer weniger in der Bereitstellung von Ressourcen, sondern vielmehr in der Eröffnung von Zugängen zu den Funktionskontexten, in denen solche Ressourcen zugänglich werden“* (ebd.: 133). Pointiert ausgedrückt besteht die Funktion Sozialer Arbeit nach Bommès/Scherr in *„(...) Inklusivvermittlung, Exklusivvermeidung bzw. Exklusivverwaltung (...)“* (ebd.: 144).

Nach Ansicht von Bommès/Scherr erschliesst Soziale Arbeit dabei keinen eigenständigen funktionssystemspezifischen Kontext. Soziale Arbeit tritt vielmehr als spezifische Hilfe in Organisationsform auf. Dies heisst auch, dass Soziale Arbeit eng in Relation mit der Entwicklung von wohlfahrtstaatlichen Kontexten und damit auch unterschiedlichen Funktionssystemen steht (z.B. Wirtschaft, Recht, Politik usw.) (vgl. ebd.: 145f. und weiterführend 152-200, 201-251). Im Folgenden werden wir uns nicht der Ausarbeitung von Bommès/Scherr zur Verbindung von organisierter Hilfeformen Sozialer Arbeit und verschiedenen Funktionssystemen zuwenden. Wir werden uns den wesentlichsten Argumenten widmen, die selbige ge-

gen ein Funktionssystem Sozialer Arbeit im Hinblick auf dessen Code und Erfolgsmedium anführen. Bommers/Scherr kristallisieren dies explizit anhand des Vorschlages von Baecker (1994) heraus (siehe dazu nochmals weiter oben) (vgl. ebd.: 146 und insbesondere Fussnote 57).

Wie wir bereits mehrfach gesehen haben, stellt für Baecker *Daseinsnachsorge* die Funktion eines Teilsystems Sozialer Hilfe dar. Es geht also darum, dass zeitlich vergangene kommunikative Defizite im Bezug auf gesellschaftliche Teilnahmechancen behandelt werden sollen. In diesem Kontext steht für Bommers/Scherr ausser Frage, dass Soziale Arbeit Daseinsnachsorge als »Funktion« durchaus erbringt. Auf der anderen Seite müsste Soziale Arbeit dies als Funktionssystem aus einer quasi *monopolistischen* resp. *dominanten* Werte heraus erfüllen. Anders formuliert, Soziale Arbeit ist im Hinblick auf »die Zuständigkeit« für diese Funktion und Leistung gesellschaftlich *unersetzlich* (d.h. die Funktion kann weder durch Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Religion usw. erfüllt werden) (vgl. ebd.).

Nach Ansicht von Bommers/Scherr müsste sich in diesem Kontext der Code Hilfe/nicht-Hilfe durchsetzen und damit einhergehend ein entsprechendes Programm (vgl. ebd.: 148). Bommers/Scherr gehen nun davon aus, dass Hilfe/nicht-Hilfe kein binärer Code sein kann: „*Die Unterscheidung etabliert keinen binären Code, sondern eine Beobachtungsperspektive, auf deren Grundlage fliessende Übergänge in den Blick treten: Es geht jeweils um ein mehr oder weniger an potentieller Hilfsbedürftigkeit, nicht um eine strikt durchhaltbare Unterscheidung*“ (ebd.: 148f.). Dies heisst also, dass Hilfe, im Sinne eines binären Codes, keinen klaren *Cut* arrangieren kann, im Bezug darauf, ob Personen hilfsbedürftig sind oder nicht. Nach Bommers/Scherr gilt dies auch für den Codevorschlag bedürftig/nicht-bedürftig von Weber/Hillebrandt (1999) (siehe dazu nochmals weiter oben) (vgl. ebd. und auch Fussnote 61). Es ist nun gemäss Bommers/Scherr vielmehr so, dass Organisationen festlegen, wer unter welchen Voraussetzungen als hilfsbedürftig gilt und entsprechend wie Hilfe geleistet werden soll. Hilfe ist demnach ein Programm. Aufgrund der fehlenden Durchsetzung der binären Codierung werden damit Möglichkeiten eröffnet, dass in unterschiedlichen funktionssystem-spezifischen Kontexten, Programmierungen der Hilfe vorgenommen werden können.

Anders gesprochen, Hilfe kann exemplarisch auf der Programmebene der Funktionssysteme des Rechts oder auch der Politik spezifiziert werden und dies im Rahmen der jeweiligen Codierung (recht/unrecht oder regieren/regiert werden). Es geht also um die Verifizierung der Zuordnung der beiden Werte des binären Codes in den Funktionssystemen (z.B. Recht und Politik). Hierbei ist es wichtig zu sehen, dass beispielsweise die Politik Programme der Wissenschaft (Theorien, Methoden) bezieht, jedoch selbige nicht selber programmieren kann. In anderen Worten, welche Kriterien für eine wissenschaftliche Theorie erfüllt sein müssen wird im Wissenschaftssystem behandelt. Wiederum eine Spezifikation der Hilfe und damit deren

Programmierung, *erdreistet* sich das Funktionssystem der Politik zu. Dies heisst folglich, dass sich Programmierungen der Hilfe aus z.B. politischen oder auch rechtlichen *Perspektiven* speisen (z.B. Massnahmen der Resozialisierung, wie Therapien, Beratungen usw. zur besseren Rechtsdurchsetzung anstelle von ausschliesslich Haftstrafen (Rechtssystem) oder auch Hilfemöglichkeiten zur verbesserten Integration von behinderten Personen (Politiksystem) usw.) (vgl. ebd.: 149f). Bommes/Scherr bilanzieren dazu: „Entsprechend werden Hilfe die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, wenn sie als Programm anderer Funktionskontexte aufgelegt werden kann oder sich so präsentiert“ (ebd.: 150). Im Hinblick auf ein Erfolgsmedium merken Bommes/Scherr an, dass mit der oben dargestellten Ausgangslage Hilfe auch nicht einsichtig eine Präferenzcodierung etablieren könne. Eine weitere Schwierigkeit machen Bommes/Scherr in der Frage der Weiterverwendung eines damit einhergehenden symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums aus (vgl. ebd.).

„Hilfe bringt das Problem mit sich, dass sie nicht zwangsläufig weiter verwendet werden kann. Sie verstellt ggf. mit der Mitteilung eines Defizits, also der sozialen Sichtbarmachung von Hilfsbedürftigkeit, weitere Teilnahmechancen an Kommunikation, sofern diese die Selbstverantwortlichkeit eines Individuums als Person zugrunde legen“ (ebd. und zu Baeckers Hilfekommunikation weiter oben). In anderen Worten ausgedrückt, die Generalisierung eines der Hilfekommunikation *unterlegten* Erfolgsmediums ist begrenzt. Dies heisst, dass ein Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit nicht in jeglichen Konstellationen in denen die damit einhergehende Bezugsproblematik (Voraussetzungen zur Annahme von Hilfe zu generieren) auftritt, verwendet werden kann. Bommes/Scherr sehen die Verwendung von Fürsorglichkeit und somit auch die Kommunikation von Hilfe, je nach kommunikativer Konstellation, sogar als hinderlich an. Wir können damit festhalten, dass Bommes/Scherr Soziale Arbeit organisationsförmig als Hilfeprogramm in einer funktional differenzierten Gesellschaft *verorten*. Soziale Arbeit ermöglicht hauptsächlich über spezifische Hilfemöglichkeiten, Hilfsbedürftigen Personen Zugänge zu Leistungen in Funktionssystemen (z.B. Recht, Politik, Wirtschaft, Erziehung usw.).

Anders gesprochen, übernimmt Soziale Arbeit eine Vermittlungsfunktion für Personen, die sich in ihrer Lebensgestaltung mit eingeschränkten Zugängen zu funktionssystemspezifischen Kontexten konfrontiert sehen und damit hilfsbedürftig sind. Der wesentlichste Grund gegen ein eigenes Funktionssystem Sozialer Arbeit liegt für Bommes/Scherr im Misslingen der Etablierung einer binären Codierung der Hilfe resp. Bedürftigkeit. Hilfe/nicht-Hilfe und auch Bedürftigkeit/nicht-Bedürftigkeit bilden Perspektiven der Beobachtung, welche einen zu grossen Spielraum der jeweiligen Bestimmbarkeit offen lassen, als dass damit eine trennscharfe Differenz hinsichtlich eines binären Codes möglich wäre. Zudem wird damit nach Bommes/Scherr die Möglichkeit einer Präferenzcodierung in Relation mit einem Erfolgsmedium (Brumlik und Baecker: Fürsorglichkeit, Weber/Hillebrandt: Soziale Hilfe) gewissermas-

sen hinfällig. Ausserdem sehen Bommers/Scherr, je nach kommunikativer Konstellation, Schwierigkeiten der Weiterverwendung eines Erfolgsmediums der Fürsorglichkeit, wenn die Bedürftigkeit Betroffener kommuniziert wird und dabei nicht Bedürftigkeit sondern vornehmlich Eigenverantwortlichkeit vorausgesetzt wird (z.B. Erwerbsarbeit).

Nachfolgend werden wir uns, wie bereits angekündigt, der Synthese der Unterschiede der verschiedenen Positionen im Rahmen des dritten Teils zuwenden.

3 Teil Drei – Fazit und kritische Würdigung

In einem ersten Teil haben wir uns vorbereitend mit wesentlichen Elementen der *Luhmannschen* Gesellschaftstheorie auseinandergesetzt. Es ist uns dabei hauptsächlich darum gegangen uns der von Luhmann geführten primären gesellschaftlichen Differenzierungsform funktionaler Differenzierung anzunähern. Dies unter den wesentlichen Aspekten der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen und möglichen Folgeproblemen der Inklusion/Exklusion im Kontext funktionaler Differenzierung. Kommunikation bildet dabei die operative Basis von Funktionssystemen. Wir haben dabei gesehen, dass Funktionssysteme Teilsysteme konstituieren, die ihre spezifische Identifikationsleistung in Relation zu ihrer Umwelt und damit zu anderen Teilsystemen ausdifferenzieren. Die Spezifik von Funktionssystemen liegt dabei in einer gesellschaftlichen Funktion.

Die Funktion *ergibt* sich aus der Behandlung eines gesellschaftlichen Bezugsproblems. Funktionssysteme gewinnen also ihre Grenze darin, dass sie sich in einer funktional differenzierten Gesellschaft der Lösung einer Bezugsproblematik widmen und dabei eine universelle gesellschaftliche Zuständigkeit postulieren (z.B. Wissenschaft, Recht, Politik, Wirtschaft usw.). Funktionssysteme bestehen dabei nicht aus Menschen. Menschen werden in der Umwelt der Gesellschaft verortet und Funktionssysteme registrieren kommunikativ lediglich Personen. In anderen Worten gewinnen Menschen ausschliesslich als Person kommunikative Relevanz. Dies heisst auch, dass mittels einer spezifischen Inklusionsmodalität, also der Art und Weise, wie diese personale Relation geschieht, Funktionssysteme Rollen und Gegenrollen bilden. Personen werden von Funktionssystemen über die Unterscheidung Inklusion/Exklusion identifiziert und es ergibt sich damit die Möglichkeit der sozialen Berücksichtigung. Im Funktionssystem der Wirtschaft gibt es dabei Kunden/Produzenten oder in der Politik Regierende/Regierte. Wiederum gibt es auch Funktionssysteme in welchen vornehmlich professionelle Praxis geschieht und sich Inklusion über Leistungs-/Publikumsrollen ausgestaltet (z.B. Recht oder auch Medizin).

In einer funktional differenzierten Gesellschaft wird damit Inklusion/Exklusion zu einem spezifischen Bezugsproblem. Anders als in einer primär stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft wird die Individualität und der soziale Status nicht mehr durch die Zugehörigkeit zu

einer bestimmten Schicht (einem bestimmten Teilsystem) ermöglicht. Der/die Einzelne sehen sich dazu gezwungen sich an sehr differenzierten Kommunikationsmöglichkeiten der verschiedenen Funktionssysteme beteiligen zu können. Wiederum was jede/jeder für sich selber ist, was also die Individualität ausmacht, wird der Exklusion überlassen. In der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung wird nun postuliert, dass alle Menschen gleichberechtigt von gesellschaftlichen Teilsystemen berücksichtigt werden sollen (Inklusionspostulat). Auf der anderen Seite lassen sich selbstverständlich Konstellationen feststellen in denen sich Exklusionen aus einem Funktionssystem sich auch auf andere Teilsysteme auswirkt und sogar Personen aus vielen oder nahezu allen funktionssystemspezifischen Kommunikationsmöglichkeiten exkludiert sind. Dies zum Beispiel, dass nicht ausreichend finanzielle Ressourcen und auch Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, Bildungs- resp. Weiterbildungsqualifikationen fehlen oder auch medizinische oder auch rechtliche Leistungen fast nicht beansprucht werden können usw. Zur Lösung von Folgeproblemen der Inklusion/Exklusion in einer primär funktional differenzierten Gesellschaft könnte sich ein eigenes Funktionssystem Sozialer Arbeit ausdifferenzieren haben.

Wir haben dabei gesehen, dass zur Ausdifferenzierung eines Funktionssystems nebst der Funktion auch Kriterien wie ein *binärer Code* und damit zusammenhängend eine Programmierung erfüllt sein müssen. Der binäre Code bildet eine zweiwertige Unterscheidung, die aus einer positiven und negativen Seite besteht. Dies bedeutet, der binäre Code kann als metaphorischer Radar verstanden werden. Es wird quasi ein kommunikativer Horizont für funktionssystemspezifische Operationen gebildet. Die Funktionssysteme „switchen“ also ausschliesslich zwischen dem positiven und negativen Wert und operieren in dieser Hinsicht geschlossen. Zum Beispiel das Wissenschaftssystem zwischen wahr/unwahr, das Rechtssystem zwischen recht/unrecht, das Wirtschaftssystem zwischen zahlen/nicht-zahlen usw. Wichtig ist dabei zu sehen, dass Codes als Duplikationsregeln zu verstehen sind und dabei jeweils eine *künstliche* Negativseite erzeugen. In anderen Worten wird über den Code sämtliche funktionssystemspezifische Kommunikation selektioniert, also z.B. auf Wahrheiten, Recht, Zahlungen usw. Die Bewertung, was als Wahrheit, als Recht oder als Zahlung gilt, wird auf Programmebene bestimmt. Programme sind dabei als Spezifikationen zu verstehen, die eine Überprüfung der Selektion der Codewerte ermöglichen (z.B. Programme der Wissenschaft sind Theorien und Methoden).

In einem weiteren Schritt haben wir uns mit Erfolgsmedien, also symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien, auseinandergesetzt. Erfolgsmedien sind dabei spezifische Medien, welche in kommunikativen Konstellationen zu einer erhöhten Annahmefähigkeit von Kommunikationsangeboten motivieren sollen. Zudem soll durch die Generalisierbarkeit der Medien ihre *beständige* Verwendbarkeit gewährleistet werden. Es geht also darum, dass hochwahrscheinliche Kommunikationsablehnungen möglichst in Zustimmungen umgemodelt

werden können. In solchen kommunikativen Konstellationen geht es um die Lösung von Zurechnungsproblemen, also inwiefern menschliches Verhalten in der Form von Erleben und Handeln akzentuiert werden soll und damit der Strukturierung von doppelter Kontingenz. Alter und Ego können dabei als Positionsfiguren verstanden werden, welche wechselseitig von Personen *eingenommen* werden können. Alter ist für Ego in seinen Selektionen kontingent und umgekehrt. Anders gesprochen liegt der Akzent der Zurechnung bei Erleben auf der Information und bei Handeln auf der Mitteilung. Die Strukturierungsmöglichkeiten durch Erfolgsmedien und damit die Kombination von Selektion und gleichzeitig Motivation tritt dabei nur bei spezifischen Bezugsproblemen auf. Mit Hilfe der *Luhmannschen* Kreuztabelle haben wir gesehen, dass es vier Zurechnungskonstellationen gibt in welchen Alter und Ego jeweils erlebend oder handelnd bedingt werden. Für die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen ist es essentiell, dass sich eine Präferenzcodierung einbauen lässt und sich das damit einhergehende Erfolgsmedium in eine der vier Zurechnungskonstellationen der *Luhmannschen* Kreuztabelle verorten lässt.

Mit der Präferenzcodierung ist gemeint, dass der positive Wert des binären Codes stellvertretend für die potentielle Annahme der Kommunikation steht. Für Luhmann gibt es damit Erfolgsmedien wie Wahrheit (Wissenschaftssystem, Alters Erleben – Egos Erleben), Geld (Wirtschaftssystem, Alters Handeln – Egos Erleben), Liebe (Intimsystem, Alters Erleben – Egos Handeln) oder auch Macht (Politiksystem – Alters Handeln – Egos Handeln). Auf der anderen Seite haben wir uns auch damit beschäftigt, dass nicht ohne weiteres für jedes Funktionssystem ein Erfolgsmedium gefunden werden kann. Wir haben uns dem exemplarisch anhand der Überlegungen von Luhmann zum Erziehungs- und Religionssystem angenähert. Der wesentlichste Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass Kommunikation in Erziehungs- oder auch Religionskonstellationen die Einheit des Menschen mehr berücksichtigen muss. In anderen Worten kann Kommunikation nicht auf klare Zurechnungen von Erleben und Handeln von Alter und Ego bauen sondern muss dem Umstand mehr Rechnung tragen, dass für den oder die Einzelne Erleben und Handeln meist unentwirrbar miteinander verknüpft erscheint.

In den von uns referenzierten Positionierungen für ein Funktionssystem Sozialer Arbeit (Zweiter Teil) lassen sich bereits erste Akzentuierungen auf Unterscheidungen ausmachen, inwiefern das Funktionssystem mit Soziale Arbeit (Fuchs/Schneider), Soziale Hilfe (Baecker und Weber/Hillebrandt) resp. Hilfe (Lehmann) bezeichnet werden soll. Grundsätzlich verbleibt dabei der Untersuchungsgegenstand bei den genannten Ansätzen der gleiche, es geht um die Ausdifferenzierung eines Funktionssystems hinsichtlich der Folgeprobleme von Inklusion/Exklusion in einer funktional differenzierten Gesellschaft (Bezugsproblem). Zudem wird in den jeweiligen Konstellationen zwischen der Bezeichnung des Funktionssystems und der

Bezeichnung der mit dem Teilsystem einhergehenden professionellen Rolle der Sozialarbeitenden und somit der möglichen Inklusionsmodalität unterschieden.

Ausserdem liegt das Hauptaugenmerk in der Bezeichnung des Funktionssystems mit *Soziale Hilfe* anstelle *Soziale Arbeit* darauf, dass die Vorstellung von Kommunikation als Operationsgrundlage im Blick bleibt und nicht eine arbeitsförmige Herstellung von physischen Gütern.

In unseren Augen kann die Bezeichnung des Teilsystems mit Sozialer Hilfe resp. Hilfe oder Sozialer Arbeit synonym verstanden werden, solange mit der Bezeichnung des Funktionssystems, die Profession resp. Berufsgruppe Soziale Arbeit unterscheiden wird. Anders formuliert, das Funktionssystem ist nicht die Profession resp. Berufsgruppe und umgekehrt. Im Weiteren lassen sich im Hinblick auf die Codierung zwei grobe *Lager* ausmachen und zwar 1. ob ein singulärer Code (Baecker und Weber/Hillebrandt) oder 2. eine Kaskade von Codes (mehrgliedrige Abfolge von Codes, Fuchs/Schneider und Lehmann) mit dem Funktionssystem zusammenhängt. Medien werden in beiden Codierungslagern entwickelt und mit Ausnahme der Positionierung von Lehmann, davon ausgegangen, dass selbige, im Sinne symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, die Kombination von Selektion und Motivation strukturieren können.

Mit Brumlik und Bommers/Scherr haben wir zwei zusätzliche Ansätze verfolgt, die essentielle Anregungen zu Theoriefiguren und allenfalls auch möglichen Inkonsistenzen zu den oben genannten Codierungslagern bieten. Wichtig ist dabei zu sehen, dass Brumlik aufbauend auf Wolff ein Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit postuliert und dabei lediglich implizite Überlegungsansätze für den Aufbau eines Funktionssystems entwickelt. Bommers/Scherr gehen davon aus, dass Soziale Arbeit kein eigenständiges Funktionssystem bildet. Die essentiellste Weichenstellung für Unterschiede der beiden Codierungslager liegt in der Bestimmung der Funktion. Wir sehen dabei sehr deutlich, dass damit auch die Entscheidung fällt, inwiefern jene, die *zu lösende* Probleme für das Funktionssystem »bereithalten«, registriert werden können.

Bei Baecker besteht die Funktion Sozialer Hilfe aufbauend auf Luhmann in der Daseinsnachsorge von Inklusionsproblemen. Es geht also darum, dass die Funktion eines Teilsystems Sozialer Hilfe in der aktuellen Behandlung von zeitlich vergangenen Kommunikationsdefiziten liegt. Für Baecker hängt die Funktion mit dem Code helfen/nicht-helfen zusammen. Die Verifizierung wann Fälle der Hilfe vorliegen geschieht auf Programmebene. In ziemlich ähnlicher Weise argumentieren Weber/Hillebrandt bei ihrem Vorschlag eines Funktionssystems Sozialer Hilfe. Für Weber/Hillebrandt liegt die Funktion Sozialer Hilfe in der zeitstabilen Transformation von Bedürftigkeit mittels der dauerhaften Sicherstellung von Hilfpotentialen. Bedürftigkeit ergibt sich dabei aus defizitären Lebensverhältnissen. Der dazugehörige Code bildet bedürftig/nicht-bedürftig. Die Kriterien für Bedürftigkeit werden auf Programmebene

definiert. Bei beiden Positionierungen geht es um einen hilfeförmigen Beitrag zur Befriedigung von Bedürfnissen. Es geht also um Daseinsnachsorge.

Bei Fuchs/Schneider gestaltet sich die Funktionsbestimmung akzentuiert anders. Lehmann knüpft an diese Funktionsbestimmung an. Dies heisst also, dass die Funktion eines Teilsystems Sozialer Arbeit (Fuchs/Schneider) resp. Hilfe (Lehmann) in der Behandlung von generalisierter Exklusion (Exklusion aus einem Funktionssystem führt zu Exklusionen aus anderen Funktionssystemen – »spill-over-Effekt«) besteht. Das Funktionssystem soll also in kompensierender, korrigierender oder auch begrenzender Art und Weise den »spill-over-Effekt« behandeln und Möglichkeiten zu Inklusionschancen schaffen (»die Schaffung der Möglichkeit zur Möglichkeit«). Sowohl Fuchs/Schneider als auch Lehmann etablieren dabei eine Kaskade von Codes (mehrgliedrige-Codeabfolge). Bei Fuchs/Schneider lautet die Kaskade: gleich/ungleich, Fall/nicht-Fall, Hilfe/nicht-Hilfe und bei Lehmann: bedürftig/nicht-bedürftig, vorher/nachher, Fall/nicht-Fall. Die Essenz dieser Codeabfolgen besteht darin, dass Exklusionen spezifisch beobachtet (Fuchs/Schneider) resp. deren Folgen wahrgenommen werden sollen (Lehmann). Zudem geht es bei Fuchs/Schneider und Lehmann darum, dass Falldeklarationen und damit eine Bearbeitung von Fällen möglich werden. Die Verifikation der Falldeklaration geschieht auf Programmebene. Ausserdem geht Lehmann davon aus, dass die Ausdifferenzierung eines Funktionssystems der Hilfe unter anderem durch die Rückbindung an direkte Interaktionen, Wahrnehmungsleistungen und damit einhergehend einer Kaskade von Codes limitiert ist.

Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Codierungslagern besteht also darin, ob sich Folgeprobleme von Inklusion/Exklusion, direkt anhand von Bedürfnisdefiziten beobachten lassen oder ob weitere Beobachtungsmöglichkeiten dazu notwendig sind. Die Kritikpunkte am singulären Codierungslager kreisen mehr oder weniger um genau diese Problemstellung. Sowohl Lehmann als auch Bommers/Scherr verorten helfen/nicht-helfen auf Programmebene und gehen davon aus, dass es sich dabei um einen Anschluss-Code (Lehmann) resp. keinen binären Code (Bommers/Scherr) handelt. Für Bommers/Scherr gilt selbiges auch für bedürftig/nicht-bedürftig. Die Begründungen liegen dabei für Lehmann darin, dass helfen/nicht-helfen keine Anlässe finden könne wem und wann geholfen wird, dies insbesondere auch deswegen, da die Funktion der Daseinsnachsorge und der Code helfen/nicht-helfen zu indifferent seien. In anderen Worten könne das Funktionssystem keine Anlässe für Hilfe finden, da es selber Hilfe erbringe.

Wiederum beanstanden Bommers/Scherr, dass helfen/nicht-helfen und bedürftig/nicht-bedürftig keine strikt durchhaltbare Differenzen darstellen. Nach Bommers/Scherr arrangieren die Unterscheidungen vielmehr eine Beobachtungsperspektive auf ein mehr oder weniger an Bedürftigkeit der Betroffenen. Wiederum gehen Fuchs/Schneider davon aus, dass helfen/nicht-helfen zur internen und externen Plausibilisierung nachgeschaltet als Primärkode

aufetre. Der Code bilde dabei nicht die eigentliche operative Basis sondern soll lediglich eine quasi inszenierte Einsicht bieten in das was das System leiste.

Auf der anderen Seite sehen wir auch, dass im *Codierungslager* der Code-Kaskade keine Einigkeit darüber besteht wie Folgeprobleme der Inklusion/Exklusion auf den imaginären Bildschirm des Funktionssystems geraten (sollen). Fuchs/Schneider gehen davon aus, dass mittels des Codes gleich/ungleich Inklusion/Exklusion nach spezifischen Ungleichheitslagen der Exklusion unterschieden werden können. Des Weiteren ergeben sich damit soziale Problemlagen, welche mittels der Falldeklaration (Code Fall/nicht-Fall) bearbeitet werden. Auf der anderen Seite problematisiert Lehmann, dass ein Funktionssystem lediglich Inklusionen, die selbiges Teilsystem betreffen, registrieren könne und keine Exklusionen. Zudem geht Lehmann davon aus, dass gleich/ungleich als Unterscheidung zu unspezifisch sei, da jede/jeder in Relation zu Anderen als ungleich beobachtet werden könne. Lehmann stellt darauf ab, dass sich Folgeprobleme von Exklusionen als mit Symptomen gebündelte Problemsynndrome manifestieren, welche wahrgenommen werden können (z.B. dass sich physische oder auch psychische Beeinträchtigungen körper- oder auch verhaltensförmig darstellen und auf diese Weise wahrgenommen werden können) und damit eine bedürftige Disposition (Zustand) etablieren. In anderen Worten heisst dies für Lehmann auch, dass Bedürftigkeit ein symbiotisches Symbol darstellt. Die körperliche Bezugnahme kreiert Leidensdruck und damit motivationale Voraussetzungen auf beiden Seiten (*Hilfeleistende und Hilfeabnehmende*).

Die Erarbeitung der Medien rekuriert verständlicherweise auf die Vorarbeiten der Funktion und der Codes. Der wesentlichste Unterschied zwischen den beiden Codierungslagern liegt folglich darin, dass ein Erfolgsmedium oder ein funktionales Äquivalent die Ablehnungswahrscheinlichkeit der Kommunikation der Hilfe resp. Bedürftigkeit oder des Falls mit Annahmehchancen *ausstattet*. Baecker bezieht die Grundidee für das Erfolgsmedium Fürsorglichkeit von Brumlik und Wolff. Brumlik umreisst dabei Interaktionen zwischen Klientel und Sozialarbeitenden. Als Alter und Ego schätzen sich dabei die Klientel und Sozialarbeitenden über einen Schematismus wie bedürftig/autonom oder therapierbar/resistent gegenseitig ein. Der Erfolg des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums kommt bei einer wechselseitigen Verschränkung zu Stande. Für uns bleibt dabei unklar, inwiefern Alter und Ego erlebend resp. handelnd vorausgesetzt werden. Ausserdem stellt sich für uns die Grundsatzfrage, ob es sich in Brumliks Ansatz um ein Erfolgsmedium handeln kann.

Für Baecker kann Fürsorglichkeit in jeglichen Konstellationen in denen Hilfe kommuniziert wird zur Anwendung gelangen. Die Hilfekommunikation informiert über ein bestehendes Defizit, teilt mit, dass selbiges behoben werden soll und macht verständlich, dass zwischen den beiden Genannten ein höchst kontingenter Zusammenhang besteht. Die zugehörige Kontingenzformel liegt für Baecker in Gerechtigkeit. In anderen Worten soll stetig einsichtig sein, dass neue Inklusionsprobleme bestehen (Kommunikationsdefizite), damit Hilfeleistungen und

damit eine Reproduktion des Funktionssystems gewährleistet werden kann. Wiederum findet sich bei Weber/Hillebrandt für das Erfolgsmedium Soziale Hilfe keine solche aufgegliederte Kommunikation (sprich Information, Mitteilung und Verstehen) und auch keine Kontingenzformel.

Für Fuchs/Schneider informiert die Kommunikation der Falldeklaration über eine soziale Problemlage, teilt mit, dass selbige zu einem Fall bestimmt werden soll und macht verständlich, dass Möglichkeiten zur Bearbeitung bestehen. Das dazugehörige Erfolgsmedium ist Konstruktion von Klientel und die Kontingenzformel wird in Inklusion ausgemacht. Aus unserer Sicht fehlt dabei für die Erfolgsmedien Fürsorglichkeit (Baecker), Soziale Hilfe (Weber/Hillebrandt) und Konstruktion der Klientel (Fuchs/Schneider) eine explizite Verortung in der *Luhmannschen* Kreuztabelle und damit der Klärung, inwiefern Alter und Ego erlebend resp. handelnd bedingt werden. Anders gesprochen, worauf liegt die Akzentuierung der jeweiligen Zurechnung, auf der Mitteilung oder der Information.

Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass der Akzent der Zurechnung bei Alter auf dem System und damit auf der Mitteilung liegt. In anderen Worten wird mitgeteilt, dass ein Defizit behoben werden resp. eine soziale Problemlage zu einem Fall deklariert werden soll. Im Gegenzug liegt die Zurechnung bei Ego, also der Entscheidung über Annahme der Kommunikation auf der Umwelt resp. der Information (Bestehen eines Defizites resp. einer sozialen Problemlage). In anderen Worten Alter wird handelnd und Ego erlebend vorausgesetzt. Ego akzeptiert Alters Mitteilung.

Nichtsdestotrotz gibt es einige entscheidende Kritikpunkte bezüglich der genannten Erfolgsmedien. Im Bezug auf das Erfolgsmedium Fürsorglichkeit sieht Lehmann eine einseitige Steigerung der Fürsorge der *Hilfeleistenden* (»Potenzierung« Hilfe zu leisten) und gleichzeitig eine Stigmatisierung der *Hilfeabnehmenden*. Für Lehmann ist damit in Frage gestellt, ob für Hilfeabnehmende motivationale Voraussetzungen bestehen die Selektion der Hilfe anzunehmen und selber im Erfolgsmedium der Fürsorglichkeit zu kommunizieren.

Bommes/Scherr kommen zu einem ähnlichen Schluss und gehen davon aus, dass die Erfolgsmedien Fürsorglichkeit und Soziale Hilfe je nach Konstellation nicht weiterverwendet werden können. Dies bedeutet für Bommes/Scherr, dass mit der sozialen Sichtbarmachung der Bedürftigkeit von Personen möglicherweise Kommunikationschancen verhindert werden. Bommes/Scherr beziehen dies insbesondere auf Konstellationen in denen Eigenverantwortlichkeit und nicht Bedürftigkeit im Vordergrund stehe (z.B. Erwerbsarbeit). Im Bezug auf das Erfolgsmedium Konstruktion der Klientel kritisiert Lehmann, dass Klientel als Komplementärrolle die operative Reproduktion des Funktionssystems nicht aufrechterhalten könne. Zum Beispiel bilde Geld das Erfolgsmedium der Wirtschaft und nicht Konsumierende. Ausserdem sei die Verwendbarkeit des Erfolgsmediums auf z.B. Organisationen der Sozialhilfe beschränkt. Lehmann entwickelt ein Medium der Karriere, mit welchem die bedürftige Disposi-

tion mittels des Codes vorher/nachher entkoppelt werden soll. Ausserdem geht Lehmann davon aus, dass damit der Blick auf die individuelle Karriere und somit (vergangene resp. zukünftige) Inklusionschancen frei wird.

In diesem Kontext bildet das symbiotische Symbol der Bedürftigkeit ein funktionales Äquivalent zu einem Erfolgsmedium. Dieses Symbol stehe nämlich dafür, dass nicht nur Hilfeleistende motiviert sind Hilfe zu leisten sondern auch Betroffene sich auf eine Fallabstraktion einzulassen damit ihnen geholfen werden könne. Mit der Annahme der Falldeklaration wird nach Lehmanns Ansicht das Funktionssystem erst unabhängig von direkten Interaktionen.

Mit dieser Ausgangslage können wir abschliessend festhalten, dass die hier betrachteten Vorschläge für ein Code und Erfolgsmedium Sozialer Arbeit eine eindeutige Bestimmung offen lassen. Ausschlaggebend sind dabei vor allem Vorbehalte bezüglich der jeweiligen Wahl der Codes und ob es sich dabei überhaupt um solche handelt. In diesen Zusammenhang können wir sicherlich auch die Herausforderung verorten, wie Betroffene hinsichtlich der Folgeproblemen von Inklusion/Exklusion registriert werden können. Ist dazu lediglich ein Code oder eine Kaskade von Codes notwendig? Des Weiteren bleibt für uns auch fraglich, ob sich für eine solche Bezugsproblematik eine eindeutige Zurechnungskonstellation im Bezug auf ein Erfolgsmedium finden lässt oder ob eher funktionale Äquivalente notwendig erscheinen.

4 Quellenverzeichnis

- Baecker, Dirk (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie. 23. Jg. (2). S. 93-110.
- Baecker, Dirk (2000). „Stellvertretende“ Inklusion durch ein „sekundäres“ Funktionssystem: Wie „sozial“ ist die soziale Hilfe?. In: Merten, Roland (Hg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich. S. 39-46.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012). Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Brumlik, Micha (1987). Reflexionsgewinne durch Theoriesubstitution?. Was kann die Systemtheorie der Sozialpädagogik anbieten?. In: Oelkers, Jürgen/Tenorth, Heinz-Elmar. Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 232-258.
- Farzin, Sina (2006). Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Fuchs, Peter (1993). Moderne Kommunikation. Zur Theorie des operativen Displacements. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fuchs, Peter (1997). Weder Herd noch Heimstatt – Weder Fall noch Nichtfall. Doppelte Differenzierung im Mittelalter und in der Moderne. In: Soziale Systeme Zeitschrift für soziologische Theorie. 3. Jg. (2). S. 413-437.
- Fuchs, Peter (2000). Systemtheorie und Soziale Arbeit. In: Merten, Roland (Hg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich. S. 157-175.
- Fuchs, Peter (2004a). Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen. 4. Auflage. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Fuchs, Peter (2004b). Die Moral des Systems Sozialer Arbeit – systematisch. In: Scherr, Albert/Merten, Roland (Hg.). Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17-32.
- Fuchs, Peter/Schneider, Dietrich (1995). Das Hauptmann-von-Köpernick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. In: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie. 1. Jg. (2). S. 203-224.

- Heider, Fritz (2005). Ding und Medium. herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Dirk Baecker. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Hölscher, Thomas (2009). Niklas Luhmanns Systemtheorie. In: Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Wille, Katrin/Hölscher, Thomas (Hg.). George Spencer Brown. Eine Einführung in die „Laws of Form“. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 257-272.
- Krebs, Marcel (2005). Die historischen Bedingungen von Sozialberatung. In: Uecker, Horst D./Krebs, Marcel (Hg.). Beobachtungen der Sozialen Arbeit. Theoretische Provokationen. Band 1. Mit einem Geleitwort von Peter Fuchs. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme. S. 63-67.
- Krebs, Marcel (2006). Individualität, Karriere und Soziale Arbeit. Das Bezugsproblem Sozialer Hilfe. Magisterarbeit im Fach Soziologie. URL: <http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/individualitaet.pdf> [Zugriffsdatum: 19. April 2015].
- Lehmann, Maren (1996). Soziale Hilfe. zwischen Interaktion und Organisation. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.
- Luhmann, Niklas (1978). Soziologie der Moral. In: Luhmann, Niklas/Pfürtner, Stephan H. (Hg.). Theorietechnik und Moral. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 8-116.
- Luhmann, Niklas (1980). Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 9-71.
- Luhmann, Niklas (1982). Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. 12. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1984). Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1988). Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1989). Individuum, Individualität, Individualismus. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 149-258.
- Luhmann, Niklas (1990). Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1993). Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Luhmann, Niklas (1995). Die Kunst der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1996). Jenseits von Barbarei. In: Miller, Maxi/Soeffner, Hans-Georg (Hg.). Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 219-230.
- Luhmann, Niklas (1997). Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zwei Teilbände. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2000a). Die Politik der Gesellschaft. Herausgegeben von André Kieserling. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2000b). Die Religion der Gesellschaft. Herausgegeben von André Kieserling. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2002). Das Erziehungssystem der Gesellschaft. Herausgegeben von Dieter Lenzen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2005a). Die Form „Person“. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 137-148.
- Luhmann, Niklas (2005b). Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 226-251.
- Luhmann, Niklas (2005c). Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 212-240.
- Luhmann, Niklas (2005d). Einführung in die Theorie der Gesellschaft. Herausgegeben von Dirk Baecker. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Luhmann, Niklas (2005e). Wie ist Bewusstsein an Kommunikation beteiligt? In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 38-54.
- Luhmann, Niklas (2005f). Erleben und Handeln. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 77-92.
- Luhmann, Niklas (2005g). Symbiotische Mechanismen. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 262-280.

- Luhmann, Niklas (2005h). Der medizinische Code. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 176-188.
- Luhmann, Niklas (2008a). Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (2008b). Schriften zu Kunst und Literatur. Herausgegeben von Niels Werber. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2008c). Ideenevolution. Beiträge zur Wissenssoziologie. Herausgegeben von André Kieserling. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (2009). Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Luhmann, Niklas (Hg.). Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. 6. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 167-186.
- Luhmann, Niklas (2011). Einführung in die Systemtheorie. Herausgegeben von Dirk Baecker. 6. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Luhmann, Niklas (2013). Macht im System. Herausgegeben von André Kieserling. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Nassehi, Armin (2004). Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze. In: Schwinn, Thomas (Hg.). Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfungen. Frankfurt am Main: Humanities Online. S. 323-352.
- Spencer-Brown, George (1997). LAWS OF FORM. GESETZE DER FORM. Deutsche Übersetzung von Thomas Wolf. Stuttgart: Bohmeier Verlag.
- Stichweh, Rudolf (1988). Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In: Mayntz, Renate/Rosewitz, Bernd/Schimank, Uwe/Stichweh, Rudolf (Hg.). Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 261-293.
- Stichweh, Rudolf (1994). Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. In: Stichweh, Rudolf (Hg.). Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. S. 362-378
- Weber, Georg/Hillebrandt, Frank (1999). Soziale Hilfe – Ein Teilsystem der Gesellschaft. Wissenssoziologische und systemtheoretische Überlegungen. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.

Wolff, Stephan (1983). Die Produktion von Fürsorglichkeit. Bielefeld: AJZ Druck und Verlag.